



Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf

für den Ausschuss
für Frauenpolitik

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Telefon: (0211) 855 - 5
Durchwahl: (0211) 855 - 3273
Telefax: (0211) 855 - 3979
E-Mail: @mfjfg.nrw.de

E-Mail-Poststelle: poststelle@mfjfg.nrw.de

Datum: 5. November 2002

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

IB 2 - 1422.2/03

Haushaltsplanentwurf 2003

Erläuterungsband zur Beilage 2 zum Einzelplan 11

Sehr geehrter Herr Präsident,

anbei übersende ich den "Erläuterungsband zur Beilage 2 zum Einzelplan 11".

Dieser Band enthält eine Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen.

Ich bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Frauenpolitik.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Fischer

(Birgit Fischer)

Anlage:

1 (120-fach)





Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haushaltsplanentwurf 2003

Erläuterungsband

zur Beilage 2

zum

- Einzelplan 11 -

Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen.

(Zusammenfassung der in den Einzelplänen 03, 04, 05, 08, 10, 11, 12, 14 und 15 veranschlagten Haushaltsmittel)



Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage

an den

Ausschuss für Frauenpolitik

Haushaltsplan 2003
Ergänzende Erläuterungen
für die Beratung der
Beilage 2 zum
Einzelplan 11

Inhaltsverzeichnis

Zusammenstellung der Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln und Titeln aus den jeweiligen Haushaltsplanentwürfen und Erläuterungsbänden der Ressorts.

Die Reihenfolge der Erläuterungen erfolgt analog der Auflistungen in der Beilage 2 zum Einzelplan 11.

	Seite
I. Beilage 2 zum Einzelplan 11	1
II. Nachrichtlich:	9
a) Zuweisungen zur Förderung des Frauensports	10
Kapitel 14 700/Titel 686 60	
b) Förderung der Frauenhilfe und Kinderhilfe	
Kapitel 11 050/Titelgruppe 60	12
Kapitel 11 050/Titelgruppe 61	15
c) Gesundheitshilfe	
Kapitel 11 080/Titelgruppe 71	17
Kapitel 11 080/Titel 633 81	19
Kapitel 11 080/Titel 684 81	19
Kapitel 11 080/Titel 686 64	21

d) Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von

Beruf und Familie

Kapitel 11 050/Titelgruppe 80	23
Kapitel 15 031/Titelgruppe 71	26
Kapitel 15 031/Titelgruppe 72	27

e) Umweltspezifische frauenpolitische Themen

Kapitel 10 020/Titel 531 12	29
-----------------------------	----

f) Frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen

Kapitel 03 320/Titelgruppe 61	30
Kapitel 03 110/Titel 525 01	31
Kapitel 12 090/Titel 525 01	32
Kapitel 12 050/Titel 525 01	32

g) Frauenförderung im Schul- und Weiterbildungsbereich

Kapitel 05 300/Titelgruppe 81	33
Kapitel 05 300/Titelgruppe 82	36
Kapitel 05 100/Titelgruppe 67	41
Kapitel 05 100/Titelgruppe 68	44
Kapitel 05 100/Titelgruppe 90	47
Kapitel 05 101/Titelgruppe 81	50

**h) Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/innen
und Migrantinnen und Migranten**

Kapitel 15 060/Titelgruppe 64	52
-------------------------------	----

**i) Landesprogramm „Wohnungslosigkeit vermeiden –
dauerhaftes Wohnen sichern“**

Kapitel 15 041/Titelgruppe 95	57
-------------------------------	----

III.	Darstellung der Haushaltsansätze, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind	60
1.	Justizvollzug	
1.1	Kapitel 04 410/Titel 684 60	61
1.2	Kapitel 04 410/Titel 547 80	62
2.	Frauenförderung im Hochschulbereich	
2.1	Kapitel 05 027/Titel 681 30	63
2.2	Kapitel 05 100/Titelgruppe 62	65
2.3	Kapitel 05 100/Titel 429 10	68
3.	Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf	
3.1	Kapitel 11 030/Titelgruppe 62	69
3.2	Kapitel 15 030/Titelgruppe 65	71
3.3	Kapitel 10 020/Titel 525 01	72
3.4	Kapitel 08 030/Titel 541 11	74
3.5	Kapitel 08 030/Titel 661 10	75
3.6	Kapitel 15 032/Titelgruppe 63	80
4.	Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen und Kinder" und Beratungseinrichtungen für Frauen	
4.1	Kapitel 11 030/Titelgruppe 61	81

5. Intensivierung der Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann

5.1 Kapitel 11 030/Titelgruppe 63 85

6. Frauenkultur

6.1 Kapitel 14 620/Titelgruppe 98 87

6.2 Kapitel 14 620/Titel 685 10 88

6.3 Kapitel 14 620/Titel 633 61 89

7. Umweltspezifische frauenpolitische Themen, Frauen im ländlichen Raum

7.1 Kapitel 10 020/Titel 541 10 91

7.2 Kapitel 10 020/Titel 686 18 93

7.3 Kapitel 10 030/Titel 684 65 94

I. Beilage 2 zum Einzelplan 11

**Übersicht
über die geplanten Leistungen
aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen
für das Haushaltsjahr 2003**

1. Vorwort

2. Zusammenfassung der in den Einzelplänen 03, 04, 05, 08, 10, 11, 12, 14 und 15 veranschlagten Haushaltsmittel

3. Darstellung der Haushaltsansätze, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind

1. Vorwort

Aufgrund einer Anregung des Landtags wird der Einzelplan 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit - um eine Übersicht über die geplanten frauenpolitischen Leistungen aller Ressorts ergänzt.

Die Mitteilungen der Ressorts, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind, wurden in den folgenden Übersichten zusammengefasst.

I.

Frauenpolitik als Querschnittsaufgabe ist in vielen Politikbereichen verankert und nicht allein an Hand von Haushaltsansätzen umfassend und abschließend zu würdigen.

Einzelne große Bereiche von Maßnahmen konnten nicht in die tabellarische Übersicht aufgenommen werden:

- Es handelt sich dabei einmal um Haushaltsmittel, bei denen die Haushaltsansätze keine bezifferbaren Festlegungen im Hinblick auf Frauenförderung enthalten, bei denen aber die Landesregierung entweder durch Programmgestaltung oder durch spezifische frauenfördernde Regelungen gleichstellungspolitische Ziele und eine angemessene Beteiligung von Frauen sichert.

So sind z.B. mit dem Aktionsprogramm "Frau und Beruf" in allen Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Strukturprogrammen des Landes verbindliche Regelungen zur gezielten Förderung von Frauen verankert worden, die sicherstellen, dass Frauen an den Fördermitteln und den beschäftigungspolitischen Wirkungen der Programme des Landes tatsächlich gleichberechtigt teilhaben können. Als weitere Beispiele sind aber auch die Fortbildungsmaßnahmen der Landesregierung, Maßnahmen der Frauenförderung im Bereich der Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern und das Sonderprogramm "Schülerbetriebspraktikum" zu nennen.

- In der Übersicht sind außerdem nicht darstellbar Maßnahmen, die Frauen unmittelbar bei der Bewältigung ihrer Lebensplanung helfen, so z.B. Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Fragen der familiengerechten Arbeitszeiten - Teilzeitarbeit -) sowie Regelungen, die der Frauenförderung in Gesetzen, Verordnungen und Erlassen (Landesgleichstellungsgesetz, Garagenverordnung, Wohnungsbindungserlass) dienen, ohne dass dies in den Haushaltsplänen zum Ausdruck kommen kann. Ebensovienig aufgezählt sind Maßnahmen zur Förderung des Strukturwandels in der Wirtschaft, die wegen der damit verbundenen zunehmenden Bedeutung des Dienstleistungsgewerbes insbesondere Frauen neue Beschäftigungschancen eröffnen.

In der vorgelegten Übersicht über die Haushaltsansätze des Jahres 2003 sind nur die Haushaltsansätze von Titeln und Titelgruppen angeführt, die eindeutig und ausschließlich der Frauenförderung dienen. Alle frauenrelevanten Leistungen, die erst nach Vollzug des Haushalts dargestellt werden können, konnten nicht erfasst werden.

Als Beispiel sind zu nennen die Frauenpolitik im Rahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern, Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung sowie die Frauenforschungsprojekte des Wissenschaftsministeriums.

II.

Die nachfolgenden Übersichten zu 2. und 3. enthalten Ansätze von Titeln und Titelgruppen, die aufgrund ihrer Zweckbestimmung ausschließlich Frauen zugute kommen sollen.

Ansätze von Titeln und Titelgruppen, deren Erläuterung zu den Gesamtansätzen eindeutig benannte und bezifferbare Leistungen ausweisen, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen, wurden ebenfalls in die Übersicht aufgenommen.

Nachrichtlich wurden unter 2. Ansätze von Titeln und Titelgruppen erfasst, von denen die Ressorts einen Teilbetrag für eindeutig frauenpolitische Maßnahmen bestimmt haben, ohne dass dieser in den Zweckbestimmungen bzw. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2003 ausgewiesen wurde, sowie Ansätze für Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Kinderbetreuungsmaßnahmen).

Beilage 2 zu Einzelplan 11
Geplante Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen

2. Zusammenfassung der in den Einzelplänen 03, 04, 05, 08, 10, 11, 12, 14 und 15 veranschlagten Haushaltsmittel

Gliederung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	+/- EUR
1. Justizvollzug -Epl. 04-	135.200	135.200	-
2. Frauenförderung im Hochschulbereich -Epl. 05-	4.228.300	5.856.100	-1.627.800
3. Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf - Epl. 08, 10, 11, 15-	7.266.600	10.574.200	-3.307.600
4. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen und Kinder" -Epl. 11und Beratungsrichtungen für Frauen	13.606.900	16.358.600	-2.751.700
5. Intensivierung der Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann - Epl. 11-	894.900	1.140.300	-245.400
6. Frauenkultur -Epl. 14-	562.600	647.800	-85.000
7. Umweltspezifische frauenpolitische Themen, Frauen im ländlichen Raum - Epl. 10-	68.800	120.200	-51.400
Insgesamt	26.763.500	34.832.400	-8.068.900

- 5 -

Beilage 2 zu Einzelplan 11
Geplante Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen

Nachrichtlich:

a) Zuweisungen zur Förderung des Frauensports	
- (14 700/686 60/UT 1b) Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport"	75 000 EUR
b) Förderung der Frauenhilfe und Kinderhilfe	
davon	
- (11 050/TG 60 UT 1) Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen und die Arbeitsgemeinschaft der Erziehungsberatungsstellen in NRW (für die Arbeitsgemeinschaft auch die Betriebskostenzuschüsse)	16 798 000 EUR
- (11 050/TG 60 UT 3) Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, der vorbeugenden Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung sowie der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der	16 493 000 EUR
Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention"	
- (11 050/TG 61 UT 17) Geschlechtsspezifische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit	1 534 000 EUR
c) Gesundheitshilfe	
- (11 080/TG 71) UT 2: Bereich Hilfen; hier: Sucht und Frauen	1 228 000 EUR
- (11 080/633 81) Mütter- und Kindergesundheitshilfe	76 700 EUR
- (11 080/684 81) Selbsthilfegruppen Förderung der Landesgruppe NRW "Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V."	28 100 EUR
- (11 080/684 81) Förderung von zwei Frauengesundheitszentren	230 000 EUR
- (11 080/686 64) Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention	80 000 EUR
d) Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	
- (11 050/TG 80) Zuweisungen an Gemeinden zu den Betriebs- und Investitionskosten für Tageseinrichtungen für Kinder	906 300 000 EUR
- (15 031/TG 71) Maßnahmen der zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktpolitik und entsprechenden Modellmaßnahmen (Ziel 3 - neu - Landesanteil)	67 603 500 EUR
- (15 031/TG 72) Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Finanzierung von zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogener Arbeitsmarktpolitik und entsprechenden Modellmaßnahmen (Ziel 3 - neu - EU-Anteil)	74 445 500 EUR
(siehe auch unten Erläuterungen zu Pos. 3.2)	
e) Umweltspezifische frauenpolitische Themen	
- (10 020/531 12) Schriften und Dokumentation	7 500 EUR
f) Frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen	
- (03 320/TG 61) Fortbildungsakademie des IM - 26 Seminare zum Themenbereich "Gleichstellung von Frau und Mann"	140 605 EUR
- (03 110/525 01) 7 Seminare "Frauen in der Polizei" und 10 Seminare "Gleichstellungsbeauftragte"	15 000 EUR
- (12 090/525 01) vier Informationstagungen für Gleichstellungsbeauftragte	10 900 EUR
sechs Auffrischungslehrgänge für Beamtinnen nach Beurlaubung gem. § 85a LBG mit Kinderbetreuung	12 600 EUR
- (12 050/525 01) zwei Auffrischungslehrgänge für Beamtinnen nach Beurlaubung gem. § 85a LBG	6 400 EUR
g) Frauenförderung im Schul- und Weiterbildungsbereich	
- (05 300/TG 81) Durchführung von BLK-Modellversuchen (Bundes- und Landesanteil)	310 000 EUR
- (05 300/TG 82) Innovationsfonds für Schule	3 100 000 EUR
- (05 100/ TG 67) Förderung von "NRW-Graduate-Schools).	300 000 EUR
- (05 100/ TG 68) Sofortprogramm zur Weiterentwicklung des Informatikstudiums an den Hochschulen	200 000 EUR
- (05 100/ TG 90) Studienreform 2000plus	600 000 EUR
- (05 101/ TG 81) Innovationsfonds für Hochschulen	450 000 EUR
h) Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/-innen und Migranten und Migrantinnen	
- (15 060/TG 64) Förderung von Zentren und Freizeiträumen für interkulturelle Arbeit und von Maßnahmen zur Stützung der Integration von Migrantinnen und Migranten (Teilansatz)	2 535 800 EUR
i) Landesprogramm "Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern": Förderung von Frauenprojekten zur Verbesserung der Situation wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Frauen (Teilansatz) -15 041/TG 95-	70 000 EUR

-6-

Beilage 2 zu Einzelplan 11
Geplante Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen

3. Darstellung der Haushaltsansätze, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind

Lfd.Nr. (Kap./Tit./Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	+/- EUR
1. Justizvollzug				
1.1 (04 410/684 60)	Kostenbeitrag für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg	7.200	7.200	-
1.2 (04 410/547 80)	Spezielle Bildungsangebote für weibliche Strafgefangene	128.000	128.000	-
		135.200	135.200	-
2. Frauenförderung im Hochschulbereich				
2.1 (05 027/681 30)	Graduiertenförderung	540.000	1.065.200	-525.200
2.2 (05 100/TG 62)	Frauenförderung	3.388.300	4.490.900	-1.102.600
2.3 (05 100/429 20)	Promotionsförderung	300.000	300.000	-
		4.228.300	5.856.100	-1.627.800
3. Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf				
3.1 (11 030/TG 62)	Frauen und Beruf	5.157.300	5.913.300	-756.000
3.2 (15 030/TG 65/Titel 633 65)	Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen (Wiedereingliederungsprogramm) in das Erwerbsleben und modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte; hier: Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden.	-	-	-
3.3 (10 020/525 01)	Fortbildung der Landesbediensteten im MUNLV-Geschäftsbereich für frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen	28.600	28.600	-
3.4 (08 030/541 11)	Maßnahmen im Bereich "Frau und Wirtschaft"	30.700	30.700	-
3.5 (08 030/661 10)	Existenzgründungen von Frauen	2.000.000	2.556.000	-556.000
3.6 (15 032 TG 63)	Landesprogramm "Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk" (in Abwicklung)	50.000	2.045.600	-1.995.600
		7.266.600	10.574.200	-3.307.600

zu Pos. 2.1:

Nach den Erläuterungen sollen von den zur Verfügung stehenden Mitteln 50% für die Förderung von Frauen verwendet werden. In der vorliegenden Beilage 2 zum Einzelplan 11 werden daher die Titelansätze zu 50% ausgewiesen

zu Pos. 2.2:

Die Ansätze 2002 und 2003 beinhalten auch die Maßnahmen gem. Art. 1 der Bund-Ländervereinbarung vom 16.12.1999 zur Förderung der Weiterentwicklung von Hochschulen und Wissenschaft sowie zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre - HWP.

zu Pos. 3.2:

Neubewilligungen erfolgen aus Kapitel 15 031/TG 71 und 72 (Ziel 3 -neu-). Nach dem Politikfeld E (Spezifische Maßnahmen zur Verringerung der geschlechtsspezifischen vertikalen und horizontalen Aufgliederung des Arbeitsmarktes) des Ziel - 3 Programms sollen in der Programmphase 2000 bis 2006 10% der Gesamtaufwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern eingesetzt werden (siehe auch Teil "nachrichtlich", Buchstabe d).

zu Pos. 3.4:

Im Rahmen einer innovativen Wirtschaftspolitik kommt Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wirtschaft eine wesentliche Bedeutung zu. Dabei dienen insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Kongresse, Fachtagungen, Workshops) in diesem Bereich der öffentlichkeitswirksamen Information, der Anregung gleichstellungspolitischer Maßnahmen in der Wirtschaft sowie der Vermittlung von Kooperationsbeziehung zwischen den hier Interessierten. Aus den Mitteln können auch Druckkosten für Ergebnisberichte und andere Veröffentlichungen gedeckt werden.

zu Pos. 3.5:

Bei dem Ansatz von 2.000.000 EUR handelt es sich um einen Anteil am Gesamtansatz von 6.000.000 EUR, der in den Erläuterungen gesondert ausgewiesen ist.

zu Pos. 3.6:

Mit den Mitteln sollen neue Berufsfelder für Frauen erschlossen und Mädchen motiviert werden, handwerkliche und technische Berufe zu wählen. Das Programm befindet sich in Abwicklung.

Beilage 2 zu Einzelplan 11
Geplante Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen

Lfd.Nr. (Kap./Tit./Unter- teil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	+ / - EUR
4. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen und Kinder" und Beratungseinrichtungen für Frauen				
4.1 (11 030/TG 61)	Beratungseinrichtungen für Frauen und Schutz vor Gewalt gegen Frauen	13.606.900	16 358.600	-2.751.700
		13.606.900	16.358.600	-2.751.700

Lfd.Nr. (Kap./Tit./Un- terteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	+ / - EUR
5. Intensivierung der Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann				
5.1 (11 030/TG 63)	Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft	894.900	1.140.300	-245.400
		894.900	1.140.300	-245.400

Lfd.Nr. (Kap./Tit./Un- terteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	+ / - EUR
6. Frauenkultur				
6.1 (14 620/TG 98)	Förderung der Kunst und Kultur der Frauen	300.000	385.000	-85.000
6.2 (14 620/685 10)	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit hier: Unterstützung der Koöperation und Koordination im "Frauenkulturbüro"	99.200	99.200	-
6.3 (14 620/633 61)	Zuweisung zur Förderung der öffentlichen Film- und Fernseharbeit; hier Frauenfilmfestivals			
	Feminale	92.000	71.600	20.400
	Femme totale	71.600	92.000	-20.400
		562.800	647.800	-85.000

7. Umweltspezifische frauenpolitische Themen, Frauen im ländlichen Raum				
7.1 (10 020/541 10)	Kongresse, Symposien, Workshops	18.800	45.100	-26.300
7.2 (10 020/686 18)	Förderung von Kongressen und Workshops für Frauen im ländlichen Raum	30.000	25.100	4.900
7.3 (10 030/664 65)	Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft, im ländlichen Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf" und Unterstützung der "Servicebüros Landfrauen"	20.000	50.000	-30.000
		68.800	120.200	-51.400

Zu Pos. 6.1:

Die Mittel sind veranschlagt für frauenkulturelle Zwecke in allen Kunstsparten, davon 25.600 EUR Anteil Künstlerinnenpreis.

Zu Pos. 6.2:

Veranschlagt zur Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, davon 99.200 EUR zur Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro".

II. Nachrichtlich:

Kapitel 14 700
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports.

1. Einnahmen bei Titel 119 02 verstärken die Ausgaben dieser Titelgruppe.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
6. Rückflüsse bei den Titeln 459 60, 546 60 und bei Titel 684 60 fließen den Ausgaben zu.
7. Die bei Titel 686 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.

459 60	324	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete)	1 200 000	1 200 000	—	1 140
525 60	324	Aus- (und Fort)bildung der Sportlehrkräfte Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Kapitel 14 010.	286 000	286 000	—	258
526 60	324	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	30 000	380 000	-350 000	1 014
531 60	324	Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports	154 000	154 000	—	39
539 60	324	Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports, sowie zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen	839 000	839 000	—	669
546 60	324	Aufwandsentschädigungen (an sonstige Leiter)	680 000	680 000	—	680
633 60	324	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiastützpunkten	33 000	33 000	—	11
684 60	324	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland, insbesondere zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen	6 500 000	11 770 000	-5 270 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 60:

Veranschlagt sind (in Klammern "P" = Projektförderung; "I" = institutionelle Förderung; "PKZ" = ausschließlich Personalkostenzuschüsse):

1. a) Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports, für die Auswertung von Erprobungs- und Forschungsvorhaben im Sportstättenbau und für sonstige Maßnahmen (P)	529 000 EUR
X b) Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport" (P)	75 000 EUR
c) Zuschüsse zur Umsetzung des Handlungsprogramms "Ehrenamt im Sport" (P)	195 000 EUR
d) "Nationale Anti-Doping Agentur" (NADA) in Bonn (Anschubfinanzierung) (P)	50 000 EUR
2. a) Zuschüsse zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports (PKZ)	593 000 EUR
b) "Jahr des Hochschulsports" (P)	300 000 EUR
3. a) Zuschüsse an Verbände zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte (PKZ)	989 000 EUR
b) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund)	30 000 EUR
c) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren in den Sportschulen für Boxen und Ringen (Hennef/Sieg) und für Fechten (Bonn) (P)	20 000 EUR
4. Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln (PKZ)	133 000 EUR
5. Leistungssport für Behinderte (P)	50 000 EUR
6. Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen:	
a) für Landestrainer/Landestrainerinnen (PKZ)	256 000 EUR
b) für die sportmedizinische Untersuchung einschließlich Dopingkontrollen und Betreuung der D-Kader (P)	102 000 EUR
c) für die Talentsuche und Talentförderung sowie für Stützpunktmaßnahmen der Sportfachverbände (P)	150 000 EUR
7. Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Regionalverbände für ihre Sportschulen und Sportheime (P)	1 227 000 EUR
8. Zuschüsse zur Förderung des Luftsports (I/P, je zum Teil)	289 000 EUR
Zusammen	4 988 000 EUR

Zu Nr. 1d: Veranschlagt sind die Zuschüsse zur Anschubfinanzierung der "Nationalen Anti-Doping Agentur" (NADA) in Bonn. Zur Ansiedelung der NADA in Bonn wurde eine Anschubfinanzierung als Projektförderung aus Landesmitteln i.H.v. 50.000 EUR jährlich auf die Dauer von fünf Jahren, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2002, in Aussicht gestellt.

Zu Nr. 2b: Im Jahr 2003 findet in NRW erstmalig in einem Bundesland ein "Jahr des Hochschulsports" statt. Ausrichter sind die Landeskonferenz für den Hochschulsport, die Landesrektorenkonferenz und der Landessportbund NRW gemeinsam mit der Landesregierung. Vorgesehen sind eine Vielzahl von Sportveranstaltungen aller Art, wissenschaftliche Untersuchungen, landesweite Seminare sowie ein Studierendenfestival (Projektförderung).

Zu Nr. 3b: Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Leichtathletik im Bundes- und Landesleistungszentrum Dortmund
 - Hochleistungssportstätte für Kanusport im Bundes- und Landesleistungszentrum Duisburg
- Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden vom Bund anteilig mitfinanziert.

Zu Nr. 3c: Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Boxen, Ringen und Judo im Bundesleistungszentrum und Landesleistungszentrum in der Sportschule Hennef
 - Hochleistungssportstätte für Fechten im Bundes- und Landesleistungszentrum Bonn
- Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden auch vom Bund anteilig mitfinanziert.

Zu Nr. 6: Der Landessportbund ist außerdem an den Einspielergebnissen der Lotterien Fußballtoto, Spiel 77, Glücksspirale und Rennquintett beteiligt.

Zu Nr. 6a: Zur Erfüllung arbeitsvertraglicher Verpflichtungen.

Zu Nr. 7: Diese Zuschüsse werden in Höhe von 426.400 EUR aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 123 50 sowie von der an das Land abzuführenden Konzessionsabgabe aus dem Fußballtoto bereitgestellt.

Zu Nr. 8: Wirtschaftsplan der Segelflugschule Oerlinghausen e.V.:

Kapitel 11 050
Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus dem Titel 531 60 finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
3. Aus den Titeln 526 60, 531 60, 538 60 und 541 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

526 60	263	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	31
531 60	263	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
538 60	263	Ausgaben für die Datenverarbeitung	—	—	—	—
541 60	263	Durchführung von Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Ausstellungen und Wettbewerben	—	—	—	1
547 60	263	Maßnahmen und Untersuchungsvorhaben der wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG	—	—	—	—
633 60	263	Zuweisungen an öffentliche Träger	1 659 000	9 942 200	-8 283 200	9 651
684 60	236	Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege	34 034 800	38 806 700	-4 771 900	33 541
893 60	236	Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen	650 000	379 000	+271 000	1 161
		Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.				
972 60	989	Globale Minderausgabe	-3 000 000	—	-3 000 000	—
		Summe Titelgruppe 60	33 343 800	49 127 900	-15 784 100	44 385

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

	Titel 633 60	Titel 684 60	Titel 893 60	Titel 972 60	Zus. 2003	Zus. 2002	2003 mehr(+) weni- ger(-) (TEUR)
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
X 1. Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen und die Arbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung NRW (für die Arbeitsgemeinschaft auch Betriebskostenzuschüsse)	-	16.798,00	-	-	16.798,00	25.081,20	-8.283,20
2. Förderung von Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt	-	358,00	-	-	358,00	358,00	-
X 3. Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, der vorbeugenden Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung sowie der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum	1.659,00	14.834,00	-	-	16.493,00	16.493,00	-
zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention"							-
4. Förderung von Kinder- und Familienerholungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	4.771,90	-4.771,90
5. Förderung von Investitionen							
a) Familienbildungsstätten	-	-	250,00	-	250,00	-	250,00
b) Erziehungsberatungsstellen	-	-	100,00	-	100,00	128,00	-28,00
c) Familienferienheime	-	-	250,00	-	250,00	-	250,00
d) Innovative Investitionen in der Familien- und Kinderhilfe	-	-	50,00	-	-77,00	77,00	-27,00
e) Schwangerschaftskonflikt beratungsstellen	-	-	-	-	-174,00	174,00	-174,00
6. Förderung der Familienpflagedienste	-	2.044,80	-	-	2.044,80	2.044,80	-
7. Globale Minderausgabe	-	-	-	-3.000,00	-3.000,00	-	-3.000,00
Zusammen	1.659,0	34.034,8	650,0	-3.000,00	33.343,8	49.127,9	-15.784,1

Zu Unterteil 3:

Die Titel 526 60, 531 60 und 541 60 sind für Ausgaben zur Durchführung von Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen auf den Gebieten der Sexualaufklärung und Prävention im Rahmen der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention" vorgesehen.

2. Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe, Kapitel 11 050 Titelgruppe 60

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002		Entwurf 2003	
44.384.800 €	Ansatz	49.127.900 €	Ansatz	33.343.800 €
	VE	700.000 €	VE	700.000 €

I. Unterteil 1:

Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen

Die Förderung umfasst Zuschüsse für Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern/Erziehungsberatungsstellen und Ehe- und Lebensberatungsstellen (245 Einrichtungen) freier Träger in Höhe von etwa 33 % der Personalaufwendungen.

Aus diesen Mitteln werden außerdem einige spezialisierte Beratungsstellen gegen sexuellen Missbrauch/Mädchenberatungsstellen und 2 Kinderschutzambulanzen gefördert.

Nach den Arbeitsberichten der Einrichtungen in freier und kommunaler Trägerschaft wurden 2000 rd. 148.000 Beratungsfälle gezählt.

Die bisherige Förderung von Erziehungsberatungsstellen der Jugendämter (62 Einrichtungen in 54 Kommunen) im Rahmen der fachbezogenen Pauschalierung des § 15 HG entfällt ab 2003, da dies nach dem KJHG eine kommunale Aufgabe ist.

III. Unterteil 3

Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, der vorbeugenden Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung sowie der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention"

Die Förderung umfasst die staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung freier Träger unterschiedlicher weltanschaulicher Ausrichtung sowie kommunaler Träger in Höhe von rd. 81 % der Personalaufwendungen.

Daneben wird ein besonderes Beratungsangebot in einer Universitäts-Frauenklinik gefördert.

Aus diesen Mitteln werden außerdem bis zu 18 Fachkraftstellen gefördert, die - in enger Anbindung an die Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung - vorbeugende Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung leisten.

Der in Folge des Ausstiegs der katholischen Träger aus der umfassenden gesetzlichen Schwangerschaftskonfliktberatung im Jahr 2001 begonnene Prozess der Umstrukturierung des Beratungsangebots in NRW soll im Jahr 2003 fortgesetzt werden.

Dabei sieht das Land in der Frage einer angemessenen öffentlichen Förderung der Beratungsstellen auch die Verantwortung der Städte, Kreise und Gemeinden angesprochen.

Zur Erfüllung der Steuerungsfunktion im Rahmen seines bundesgesetzlichen Sicherstellungsauftrages nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz hat das Land gemeinsam mit der Freien und Öffentlichen Wohlfahrtspflege Instrumente für ein landeseinheitliches Berichtswesen entwickelt und erprobt. Diese werden erstmalig im Jahr 2002 - auf freiwilliger Basis - eingesetzt. Die daraus gewonnenen Daten sind eine wesentliche Grundlage für die bedarfsgerechte, nachfrageorientierte Weiterentwicklung der Beratungsinfrastruktur.

Im Jahr 2002 ist erstmalig die Erprobung von 3 praxistauglichen Konzepten „Psychosoziale Beratung bei Pränataldiagnostik“ gefördert worden.

Kapitel 11 050

Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Landesjugendplan						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme der Titel 637 61 und 686 61 gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Titel 637 61 und 686 61 sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die bei Titel 684 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der Titel 633 61 und 683 61 bis 685 61 in Anspruch genommen werden.						
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Einnahmen aus Rückforderungen des Titel 893 61, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln dieses Titels zu.						
526 61	266	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	36
531 61	266	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	17
541 61	266	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	—	—	—	130
547 61	266	Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG ..	2 600	2 600	—	—
633 61	271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe ...	16 596 500	16 596 500	—	19 103
637 61	271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe für das Aktionsprogramm 'Zukunft für die Jugend: Bildung und Ausbildung'	766 900	766 900	—	384
681 61	271	Ausgleich für Verdienstausfall infolge von Urlaubsgewährung nach dem Sonderurlaubsgesetz.	2 249 700	2 249 700	—	1 919
683 61	266	Zuschüsse an private Unternehmen und wissenschaftliche Institute	—	—	—	226
684 61	271	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe	73 707 800	79 207 800	-5 500 000	70 538
1. Die Ausgaben werden zum Teil aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 123 50 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 123 50.						
Verpflichtungsermächtigung: 512 000 EUR.						
685 61	266	Zuschüsse an natürliche Personen und sonstige gemeinnützige Institutionen	—	—	—	—
686 61	271	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe für das Aktionsprogramm "Zukunft für die Jugend: Bildung und Ausbildung"	2 045 200	2 045 200	—	2 031
893 61	271	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit	3 579 000	3 579 000	—	5 785
Verpflichtungsermächtigung: 1 100 000 EUR.						
972 61	989	Globale Minderausgabe	-5 500 000	-2 149 000	-3 351 000	—
Summe Titelgruppe 61		93 447 700	102 298 700	-8 851 000	100 168	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

	Titel 547 61	Titel 633 61	Titel 637 61	Titel 681 61	Titel 684 61	Titel 686 61	Titel 893 61	Titel 972 61	Zus. 2003	Zus. 2002	2003 mehr(+) weni- ger(-)
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)							
1. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit durch Jugendverbände (LJP I.)	-	-	-	-	20.452,00	-	-	-	20.452,00	20.452,00	-
2. Offene Formen und Einrichtungen der Kinder und Jugendarbeit (LJP II.1)	-	12.149,00	-	-	18.630,00	-	-	-	30.779,00	30.779,00	-
3. Angebote der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit (LJP II.2)	-	-	-	-	2.147,00	-	-	-	2.147,00	2.147,00	-
4. Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung (LJP II.3)	-	-	-	-	790,64	-	-	-	790,64	771,00	19,64
5. Internationale Begegnungen (LJP III.1)	-	-	-	-	256,00	-	-	-	256,00	256,00	-
6. Fahrten zu Gedenkstätten von Verbrechen des Nationalsozialismus (LJP III.2)	-	-	-	-	77,00	-	-	-	77,00	77,00	-
7. Medienbezogene Angebote (LJP III.3)	-	-	-	-	868,00	-	-	-	868,00	868,00	-
8. Neue Ansätze der gesellschaftlichen Beteiligung junger Menschen (LJP III.4)	-	-	-	-	256,00	-	-	-	256,00	256,00	-
9. Initiativgruppenarbeit (LJP III.5)	-	-	-	-	409,00	-	-	-	409,00	409,00	-
10. Angebote zur Gewaltprävention (LJP III.6)	-	102,00	-	-	511,00	-	-	-	613,00	613,00	-
11. Angebote am Nachmittag für Kinder im schulpflichtigen Alter (LJP IV.1)	-	767,00	-	-	3.579,00	-	-	-	4.346,00	4.346,00	-
12. Schulbezogene Angebote der sozialen Arbeit - Schulsozialarbeit - (LJP IV.2)	-	-	-	-	256,00	-	-	-	256,00	256,00	-
13. Angebote zur Prävention und Hilfe für Kinder und Jugendliche in Konfliktsituationen oder Notlagen (LJP V.1)	-	256,00	-	-	2.556,00	-	-	-	2.812,00	2.812,00	-
14. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (LJP V.2)	2,60	-	-	-	656,68	-	-	-	659,28	649,90	9,38
15. Informations- und Dokumentationszentrum Sekten/ Psychokulte - IDZ - (LJP V.3)	-	-	-	-	117,10	-	-	-	117,10	117,10	-
16. Besondere Maßnahmen, innovative Projekte und Experimente (LJP VI)	-	-	-	-	2.373,98	-	-	-	2.373,98	2.403,00	-29,02
X 17. Geschlechtsspezifische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (LJP VII)	-	-	-	-	1.534,00	-	-	-	1.534,00	1.534,00	-
18. Schul- und berufsbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit (LJP VIII)	-	3.322,50	-	-	10.605,40	-	-	-	13.927,90	19.427,90	-5.500,00
19. Förderung des ehrenamtlichen Engagements (LJP IX.1)	-	-	-	-	614,00	-	-	-	614,00	614,00	-
20. Freiwilliges Ökologisches Jahr (LJP IX.2)	-	-	-	-	716,00	-	-	-	716,00	716,00	-
21. Förderung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem Sonderurlaubsgesetz (LJP IX.3)	-	-	-	2.249,70	-	-	-	-	2.249,70	2.249,70	-

VII. Geschlechtsspezifische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit: Mädchen- und Jungenarbeit (Unterteil 17)

Die Angebote bieten Mädchen und Jungen spezifische Erfahrungsmöglichkeiten und Entfaltungsräume und berücksichtigen geschlechtsspezifische Entwicklungen. Es werden Einzelprojekte der Mädchenarbeit und der Jungenarbeit sowie auf Landesebene ansetzende Projekte der Qualifizierung, Vernetzung und Entwicklung geschlechtsspezifischer Mädchen- und Jungenarbeit gefördert.

**Kapitel 11 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Bekämpfung der Suchtgefahren					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Drucksachen und Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO kostenlos oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)					
4. Die bei Titel 684 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
5. Die Ausgaben zu UT 5 der Erläuterungen werden aus zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 123 50 gedeckt (§ 17 Abs.3 LHO).					
6. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 123 50.					
526 71 314	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	291 400	291 400	—	144
531 71 314	Öffentlichkeitsarbeit	636 600	636 600	—	565
541 71 314	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	—	—	—	—
547 71 314	Maßnahmen und Untersuchungsvorhaben der wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG	—	—	—	—
631 71 314	Sonstige Zuweisungen an den Bund. Verpflichtungsermächtigung: 54 000 EUR.	54 000	70 000	-16 000	—
633 71 314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	2 280 000	3 280 000	-1 000 000	2 990
684 71 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	11 209 700	14 194 500	-2 984 800	12 812
	Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.				
686 71 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	624 300	683 400	-59 100	278
883 71 314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	307
893 71 314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	89
	Summe Titelgruppe 71	15 096 000	19 155 900	-4 059 900	17 184

Zu Titelgruppe 71:

	Titel 526 71 (TEUR)	Titel 531 71 (TEUR)	Titel 541 71 (TEUR)	Titel 631 71 (TEUR)	Titel 633 71 (TEUR)	Titel 684 71 (TEUR)	Titel 686 71 (TEUR)	Titel 893 71 (TEUR)	Zus. 2003 (TEUR)	Zus. 2002 (TEUR)	2003 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Prävention	—	—	—	—	280,00	2.318,60	—	—	2.598,60	2.598,60	—
2. Hilfen	—	—	—	54,00	2.000,00	8.087,70	—	—	10.141,70	13.517,50	-3.375,80
3. Untersuchungsvorhaben	291,40	636,60	—	—	—	—	—	—	928,00	928,00	—
4. Modellvorhaben	—	—	—	—	—	803,40	—	—	803,40	1.428,40	-625,00
5. Bekämpfung der Glücksspielsucht	—	—	—	—	—	—	624,30	—	624,30	683,40	-59,10
Zusammen	291,4	636,6	—	54,0	2.280,0	11.209,7	624,3	—	15.096,0	19.155,9	-4.059,9

Zu Titel 631 71:

Die Mittel sind veranschlagt für die Beteiligung an den Kosten für ein auf der Grundlage des § 13 BtMG zu errichtendes Substitutionsregister.

3. Bekämpfung der Suchtgefahren, Kapitel 11 080 Titelgruppe 71

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002		Entwurf 2003	
17.184.449 €	Ansatz	19.155.900 €	Ansatz	15.096.000 €
	VE	5.054.000 €	VE	5.054.000 €

Das NRW-Landesprogramm gegen Sucht Teil 1 wurde im November 1998 und Teil 2 im Mai 2001 verabschiedet. Es wird als Gemeinschaftsinitiative aller an der Suchtbekämpfung Beteiligten gemeinschaftlich umgesetzt.

Für die Umsetzung der wesentlichen Maßnahmen des NRW-Landesprogramms gegen Sucht werden im Haushaltsjahr 2003 insgesamt 15.096.000 € in TG 71 zur Verfügung stehen. Dieser Ansatz ist im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 4.059.900 € gekürzt worden. Trotz der dadurch bedingten Einschränkungen von Fördermaßnahmen und Zurückstellung von Projekten (z.B. Modell zur betrieblichen Suchtkrankenfürsorge und Projekte der Suchtselbsthilfe, JVA-Kräfte, Fachkräfte für Drogen und AIDS, Auslaufen des Soforthilfemodells) werden die bestehenden Präventions- und Hilfsstrukturen im Suchtbereich nicht gefährdet.

Zu den Unterteilen im Einzelnen:

Im Unterteil 1 sind wesentliche Aktivitäten der Prävention zusammengefasst (2.598.600 €). Darunter fallen die Förderungen

- von 109 Prophylaxefachkräften
- der Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung, GINKO e.V.
- von Maßnahmen der Schwerpunktprävention bei Kindern aus suchtbelasteten Lebensformen
- von Präventionsprojekten im Bereich der Tabakabhängigkeit

Im Unterteil 2 sind alle Hilfemaßnahmen zusammengefasst (10.141.700 €).

Darunter fallen u.a. Förderungen in folgenden Bereichen

- 166,5 Grundförderungen für Sucht- und Drogenberatungsstellen
- 80 erweiterte Grundförderungen
- 21 niedrigschwellige Angebote
- 12 Drogentherapeutische Ambulanzen
- 100 Stellen psychosoziale Betreuung von Substituierten
- Selbsthilfeunterstützung
- Landesfachstelle für Glücksspielsucht
- Landeskoordinierungsstellen „Frauen und Sucht“, „Berufliche und soziale Eingliederung“ sowie für den Bereich Essstörungen

Bewilligungen für die erweiterte Grundförderung werden mit der Auflage der Einrichtung von frauen-, migranten- bzw. glücksspielsuchtspezifischen Angeboten verknüpft.

Im Unterteil 3 sind Mittel für Untersuchungsvorhaben und die Aufklärungsarbeit (928.000 €) veranschlagt.

So sind hierin u.a. die Landesaufklärungskampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“ und die Vergabe einer Expertise im Bereich der Essstörungen enthalten.

Im Unterteil 4 sind die Modellvorhaben zusammengefasst (803.400 €), u.a.

- das Modellprojekt zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger
- Modell zur Frühintervention bei Alkoholabhängigen.

Im UT 5 sind ausschließlich die Mittel für Präventions- und Hilfeprojekte im Bereich der Glücksspielsucht veranschlagt (624.300 €).

Kapitel 11 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 81						
Gesundheitshilfe						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHC dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titelgruppe 84.						
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Ausgaben für Pflichtaufgaben im Bereich Mütter- und Kindergesundheitshilfe in Höhe von bis zu 128.000 EUR an Kommunen geleistet werden.						
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 81 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
526 81	314	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	186 600	186 600	—	345
531 81	314	Öffentlichkeitsarbeit	15 300	15 300	—	59
541 81	314	Veranstaltungs- und Informationsmaßnahmen	—	—	—	383
547 81	314	Maßnahmen und Untersuchungsvorhaben der wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG	—	—	—	25
X 633 81	314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	153 400	153 400	—	61
X 684 81	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	2 994 700	3 672 500	-677 800	2 889
		Verpflichtungsermächtigung: 710 000 EUR.				
893 81	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81			3 350 000	4 027 800	-677 800	3 761

Zu Titelgruppe 81:

	Titel 52681 (TEUR)	Titel 53181 (TEUR)	Titel 54181 (TEUR)	Titel 63381 (TEUR)	Titel 68481 (TEUR)	Zus. 2003 (TEUR)	Zus. 2002 (TEUR)	2003 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Mütter- und Kindergesundheitshilfe	—	—	—	76,70	—	76,70	76,70	—
2. Besondere Maßnahmen zur Prävention, Gesundheitsförderung, Selbsthilfe, Behindertenverbände, Bürgerorientierung	61,36	—	—	76,70	631,63	769,69	769,69	—
3. Projektförderung Landeskrebsgesellschaft NRW e.V.	—	—	—	—	511,29	511,29	511,29	—
4. Frühförderung behinderter Kinder	—	—	—	—	153,39	153,39	153,39	—
5. Besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung (z. B. für Diabetiker, Rheuma u. Herzkreislaufranke, Sterbebegleitung, Hospizbewegung, Frauengesundheitszentren - Hagazussa Köln und internationales Frauenzentrum Bad Salzuflen)	84,34	—	—	—	1.698,39	1.782,73	2.460,53	-677,80
6. Sonstiges (z. B. Veranstaltungen, Kongresse, Projektverbund "Gesundes Land")	40,90	15,30	—	—	—	56,20	56,20	—
Zusammen	186,60	15,30	—	153,40	2.994,70	3.350,00	4.027,80	-677,80

Die im UT 5 zur Verfügung gestellten Mittel sollen in Höhe von 250.000 Euro für die finanzielle Unterstützung von unabhängigen, durch die Krankenkassen, Land und Kommunen kofinanzierten Patientenberatungsstellen, insbesondere Krebsberatungsstellen, verwendet werden.

g) Kapitel 11 089 Titelgruppe 81

Gesundheitshilfe

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002		Entwurf 2003	
3.761.428 €	Ansatz	4.027.800 €	Ansatz	3.350.000 €
	VE	210.000 €	VE	710.000 €

Bei Titelgruppe 81 wurde im Haushaltsentwurf 2003 eine Kürzung in Höhe von 677.800 € vorgenommen, die aber nicht zu einer Gefährdung bestehender Strukturen führt. Aufgrund neuer Regelungen im SGB V ist davon auszugehen, dass die Krankenkassen die Finanzierung der vom Land bisher geleisteten Zuschüsse an die ambulanten Hausbetreuungsdienste übernehmen werden. Daher konnte der Haushaltsansatz entsprechend reduziert werden.

Förderung der Selbsthilfe

Die gesundheitliche Selbsthilfe gewinnt immer mehr an Bedeutung. Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen stellen heute eine unverzichtbare Ergänzung zu den professionellen medizinischen und sozialen Diensten dar. Daher werden die Personalkosten von Geschäftsstellen einzelner Landesverbände der Selbsthilfe Behinderter, Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen sowie insbesondere folgende Maßnahmen, die der Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Selbsthilfe dienen, gefördert:

- Förderung der Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen (KISS);
- Finanzierung der Geschäftsstelle KOSKON - Koordination für Selbsthilfe-Kontaktstellen in Nordrhein-Westfalen - in Mönchengladbach;
- Finanzierung der Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter e. V. NRW, Münster, in der landesweit organisierte Behindertenverbände zusammengeschlossen sind.

Mütter- und Kindergesundheitshilfe; Kinder- und Jugendgesundheit

Maßnahmen, die zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Müttern und Kindern sowie insbesondere zu einer weiteren Senkung der Säuglingssterblichkeit beitragen und für die nach der gegebenen Rechtslage kein anderer Kostenträger herangezogen werden kann, sollen weiter gefördert werden. Dazu gehört u.a. die Förderung eines Konzepts zur Optimierung der Versorgung Schwangerer aus sozialen Randgruppen, Vernetzung von Familienhebammen und niedergelassenen Hebammen.

Zur Unterstützung von Maßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendgesundheit gehören insbesondere die

- Förderung von Maßnahmen in der gesundheitlichen Aufklärung und Prävention (z.B. Nichtraucherförderung in Schulen, spezifische Maßnahmen zur Prävention des Rauchens für Mädchen).
- Förderung von Maßnahmen und Projekten für Kinder und Jugendliche mit besonderen gesundheitlichen Problemen (z.B. ADHS, Kinderkopfschmerz).
- Förderung von Initiativen und Einrichtungen, die sich schwerpunktmäßig mit der gesundheitlichen Versorgung von Kindern und Jugendlichen befassen (z.B. Förderung eines Internetauftritts der Sozialpädiatrischen Zentren in NRW).

Kapitel 11 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Titelgruppe 64					
Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
526 64	314 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
531 64	314 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	76 700	76 700	—	76
541 64	314 Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	51 100	51 100	—	53
547 64	314 Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG ..	—	—	—	—
631 64	314 Zuweisung an den Bund für die Stiftung Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen	600 000	—	+600 000	—
633 64	314 Zuweisungen an Gemeinden (GV	205 000	222 900	-17 900	177
684 64	314 Zuschüsse an freie Träger	2 550 600	2 761 000	-210 400	2 750
686 64	314 Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege	320 000	690 000	-370 000	649
	Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.				
698 64	314 Zustiftung an die Deutsche AIDS-Stiftung	—	—	—	20
	Summe Titelgruppe 64	3 803 400	3 801 700	+1 700	3 727

Zu Titelgruppe 64:

Zur AIDS-Bekämpfung werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:

1. AIDS-Aufklärungsmaßnahmen
2. Förderung der AIDS-Selbsthilfe
3. Psychologische Betreuung/Beratung HIV-Infizierter und AIDS-Kranker und zielgruppenspezifische Beratung
4. Youth-Worker-Programm
5. Untersuchungsvorhaben

	Titel 53164	Titel 54164	Titel 54764	Titel 63164	Titel 63364	Titel 68464	Titel 68664	Zus. 2003	Zus. 2002	2003 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. AIDS-Aufklärungsmaßnahmen	75,70	51,10	—	—	8,16	—	245,00	380,96	672,60	-291,64
2. Förderung der AIDS-Selbsthilfe	—	—	—	—	—	1.195,68	—	1.195,68	1.227,10	-31,42
3. Förderung von AIDS-Koordinatoren an den Gesundheitsämtern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Psychologische Betreuung/Beratung HIV-Infizierter und AIDS-Kranker und zielgruppenspezifische Beratung	—	—	—	—	17,89	—	75,00	92,89	368,13	-275,24
5. Youth-Worker Programm	—	—	—	—	178,95	1.354,92	—	1.533,87	1.533,87	—
6. Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen"	—	—	—	600,00	—	—	—	600,00	—	650,00
Zusammen	75,70	51,10	—	600,00	205,00	2.550,60	320,00	3.803,40	3.801,70	1,70

d) Kapitel 11 080 Titelgruppe 64

Bekämpfung der erworbenen Immunschwächekrankheit AIDS

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002		Entwurf 2003	
3.726.616 €	Ansatz	3.801.700 €	Ansatz	3.803.400 €
	VE	450.000 €	VE	450.000 €

Im Haushaltsjahr 2003 ist erstmalig die auf der Grundlage des HIV-Hilfegesetzes zu leistende anteilige Zuwendung des Landes in Höhe von 600.000 € zum Stiftungskapital der HIV-Stiftung fällig. Die hierdurch erforderlichen Umschichtungen im AIDS-Haushalt betreffen die Bereiche Mobile psychosoziale Betreuung, Aufsuchende Betreuung (Streetwork) und Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention. Sie führen zu keiner Gefährdung der bestehenden AIDS-Präventions- und Hilfestrukturen.

Im Mittelpunkt des AIDS-Landesprogramms steht weiterhin ein Maßnahmenbündel, das vorrangig auf eine gemeindenahе und zielgruppenspezifische AIDS-Prävention und eine Konsolidierung der örtlichen und überörtlichen Hilfeangebote angelegt ist. Die Förderprogramme des Landes unterstützen unvermindert vor allem folgende Einrichtungen und Institutionen:

- **AIDS-Hilfe-Vereine,**
die sich insbesondere die Beratung und Betreuung von Homo- und Bisexuellen zur Aufgabe gemacht haben,
- **Youth-Worker,**
die bei verschiedenen freien Trägern angesiedelt sind und schwerpunktmäßig sexualpädagogisch orientierte AIDS-Prävention im schulischen und außerschulischen Bereich leisten.

Zur Verbesserung der zielgruppenspezifischen AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Versorgung von Menschen mit HIV und AIDS sollen auch im Jahr 2003 Maßnahmen mit folgenden Schwerpunkten durchgeführt werden:

- AIDS-Prävention für schwule und nicht schwule Jugendliche,
- frauenspezifische selbsthilfeorientierte AIDS-Präventionsprojekte,
- selbsthilfeorientierte AIDS-Präventionsprojekte für schwule Männer sowie
- Projekte zur qualitativen und strukturellen Verbesserung der Versorgung von Menschen mit HIV und AIDS.

Kapitel 11 050
Kinder-, Jugend, Familien- und Altenhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Einnahmen aus Rückzahlungen im Rahmen der Förderung von Kindertageseinrichtungen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) mit Ausnahme des von dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 18 Abs. 3 Satz 4 GTK a.F. an das L					
153 80	274 Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	140 200	107 400	+32 800	140
162 80	274 Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	71 600	71 600	—	—
233 80	274 Sonstige Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2 198 600	2 198 600	—	18
281 80	274 Sonstige Erstattungen aus dem Inland	53 700	53 700	—	—
	Summe Titelgruppe 80	2 464 100	2 431 300	+32 800	158

Zu Titelgruppe 80:

Die Titelgruppe dient der Vereinnahmung von Rückzahlungen im Rahmen der Förderung von Kindergarteneinrichtungen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) mit Ausnahme des von dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der bis Ende 1993 bestehenden Ausgleichsregelung bei den Betriebskosten nach § 18 Abs. 3 Satz 4 GTK a.F. an das Land abzuführenden Beitrages. Die Vereinnahmung dieser Zahlungen erfolgt bei Kapitel 11 050 Titel 233 10.
 Bei dieser Titelgruppe sind auch die Rückflüsse aus Zuwendungen nach dem bis zum 31.12.1991 geltenden Kindergartengesetz vom 21.12.1971 (GV. NRW. S. 543/SGV.NRW. 216) nachzuweisen.

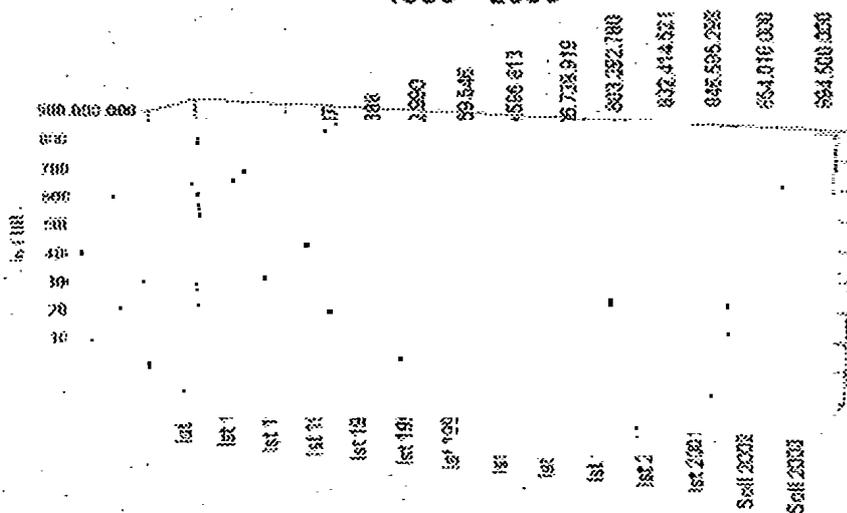
7. Tageseinrichtungen für Kinder, Kapitel 11 050 Titelgruppen 80 und 81

Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder (Titel 633 80)

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002		Entwurf 2003	
846.585.298 €	Ansatz	854.016.000 €	Ansatz	894.500.000 €

Das Land weist Gemeinden (GV) nach § 18 Abs. 3 und 4 GTK Zuschüsse zu den Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen zu. Zusätzlich beteiligt sich das Land zur Hälfte am Ausgleich des Elternbeitragsdefizites. Da die Maßnahmen zur Konsolidierung der Betriebskosten umgesetzt wurden, konnte der Landesanteil am Ausgleich des Elternbeitragsdefizites abgesenkt werden. Es ist zu erwarten, dass im Jahre 2002 die Quote des Elternbeitragsaufkommens bei ca. 13,9 % liegen wird.

Angesichts der im Jahre 2002 zu erwartenden Tarifabschlüsse wird gegenüber dem Vorjahr eine Kostensteigerung von 1,55 % zugrunde gelegt. Darüber hinaus werden zusätzliche Kindergartenplätze aus der Abwicklung der investiven Förderung aus den Jahren 2001 und 2002 fertig gestellt werden und in Betrieb gehen.

Entwicklung der Betriebskosten
1990 - 2003

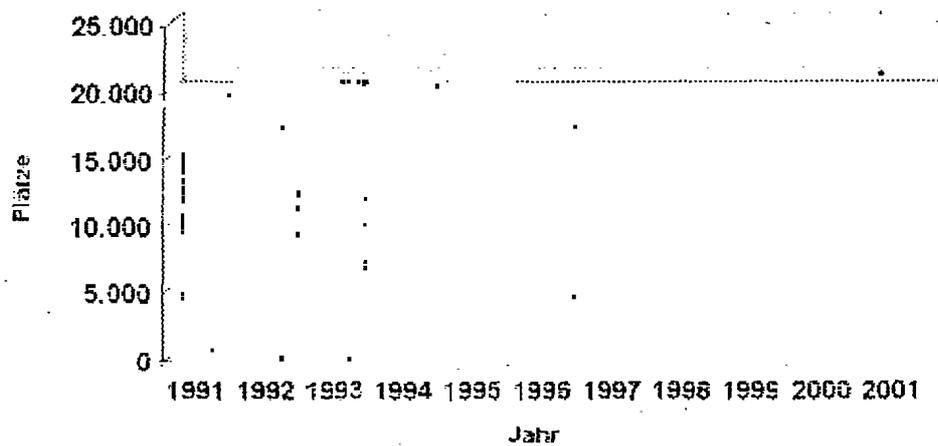
Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionskosten für Tageseinrichtungen für Kinder (Titel 883 80)

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002		Entwurf 2003	
15.472.717 €	Ansatz	14.516.600 €	Ansatz	11.800.000 €
	VE	7.419.000 €	VE	0 €

Das Land fördert nach § 13 Abs. 3 und 4 GTK Bau- und Einrichtungskosten von Kindertageseinrichtungen. Einbezogen sind Baumaßnahmen zur Substanzerhaltung. Die Mittelbewilligung erfolgt nach den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Einrichtungskosten von Tageseinrichtungen für Kinder vom 10.04.1994 (MBl. NRW. S. 630).

Die bereit gestellten Mittel dienen der Ausfinanzierung der in den Vorjahren bewilligten Neubau-
maßnahmen sowie zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen bzw. Ersatzbauten. Durch die
Sanierungsförderung wird gewährleistet, dass dringend sanierungsbedürftige Einrichtungen erhal-
ten bleiben. Die erhaltenen Plätze werden zur Realisierung des Rechtsanspruches auf einen Kin-
dergartenplatz dringend benötigt.

Neubewilligungen von Kindergartenplätzen



Kapitel 15 031

Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Arbeitsmarktprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Maßnahmen der Zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktpolitik und entsprechenden Modellmaßnahmen -Ziel 3 neu- (Landesanteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 61.					
4. Die bei Titel 686 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe. Die Inanspruchnahme darf nur in der Höhe erfolgen, wie bei Titelgruppe 72 Zusagen auf Förderung durch die EU vorliegen.					
5. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei der Titelgruppe 61.					
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 71 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
7. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.					
8. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
9. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 15 030, Titelgruppe 71.					
429 71 253	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
526 71 253	Sachverständige	—	—	—	—
547 71 253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	105
633 71 253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke	—	—	—	3 061
681 71 253	Leistungen an natürliche Personen	—	—	—	917
686 71 253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	67 603 500	58 572 700	+9 030 800	37 388
	Verpflichtungsermächtigung: 53 416 400 EUR.				
812 71 253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71	67 603 500	58 572 700	+9 030 800	41 472

Zu Titelgruppe 71:

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei den Titelgruppen 72, 76 und 78 nachzuweisenden Mittel der Europäischen Union bestimmt. Siehe weitere Erläuterungen bei den Titelgruppen 72, 76 und 78.

Die Ansätze wurden auf der Basis des zu erwartenden Mittelkontingents des Operationellen Programms der EU (Ziel 3 neu) veranschlagt.

Die Mittel sind auch bestimmt zur Förderung von Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen des "Ausbildungsplatzversprechens NRW".

Kapitel 15 031

Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Arbeitsmarktprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 72					
Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Finanzierung von zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktmaßnahmen (Ziel 3 neu) -EU-Anteil					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppen 62, 76 und 78.					
5. Mehreinnahmen bei Titel 272 20 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.					
6. Die Einwilligung des Finanzministeriums zur Bildung und Inanspruchnahme von Ausgaberesten gilt allgemein als erteilt.					
7. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr bei Titel 272 20 gedeckt sind, können aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden, wenn verbindliche EU-Förderzusagen aus genehmigten Operationellen Förderprogrammen vorliegen. In Höhe der Mehrausgaben ist ein Haushaltseinnahmerest bei der vorgenannten Haushaltsstelle zu bilden und in das nächste Haushaltsjahr vorzutragen.					
8. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 62, 76 und 78.					
9. Die bei Titel 686 72 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe. Die Inanspruchnahme setzt Zusagen auf Förderung durch die EU in entsprechender Höhe voraus.					
10. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.					
11. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
429 72 253	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	40
526 72 253	Sachverständige	—	—	—	—
547 72 253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	236
633 72 253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke	—	—	—	4 177
681 72 253	Leistungen an natürliche Personen	—	—	—	810
686 72 253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	74 445 500	97 145 500	-22 700 000	65 928
	Verpflichtungsermächtigung: 59 516 400 EUR.				
812 72 253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72	74 445 500	97 145 500	-22 700 000	71 192

Zu Titelgruppe 72:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 62.

Die Mittel sind auch bestimmt zur Förderung von Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen des "Ausbildungsplatzversprechens NRW".

Kapitel: 15 031 Titel/Titelgruppe: 71/72

Zweckbestimmung: Ziel 3-Programm (neu)

TGr. 71: Landesanteil / TGr. 72: EU-Anteil

Ist-Ergebnis 2001 - TEUR	Ansätze 2002 - TEUR	Ansätze 2003 - TEUR
<u>TG 71:</u> 41.472	<u>TG 71:</u> Ansatz: 58.573 VE: 48.572	<u>TG 71:</u> Ansatz: 67.604 VE: 53.416
<u>TG 72:</u> 71.192	<u>TG 72:</u> Ansatz: 97.146 VE: 97.145	<u>TG 72:</u> Ansatz: 74.446 VE: 59.516

Das neue Ziel 3 NRW umfasst den Zeitraum 2002 – 2006. Es deckt inhaltlich die bisherigen Programme und Ansätze der zielgruppenbezogenen und präventiven Arbeitsmarktpolitik des Landes ab.

Im Rahmen der EU-kofinanzierten Arbeitsmarktpolitik des Landes wird weiterhin die Heranführung, Qualifizierung und Integration von arbeitsmarktlichen Zielgruppen wie Jugendlichen, Langzeitarbeitslosen, Migranten/-innen und Behinderten ein entscheidender Bestandteil sein. Dabei ist die berufliche Eingliederung von Frauen eine herausgehobene Querschnittsaufgabe.

Ferner bleibt es weiterhin Aufgabe präventiver Arbeitsmarktpolitik, im Sinne arbeitsorientierter Modernisierung mit den Beschäftigten, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen, arbeitsplatzhalterhaltende und -schaffende Reorganisationskonzepte zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zu entwickeln, entsprechende Personalentwicklungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu unterstützen und den breitenwirksamen Transfer guter Praxis zu intensivieren.

Instrumente der zielgruppenbezogenen Arbeitsmarktpolitik sind im wesentlichen die Beratung von Arbeitslosen, die Orientierung und Qualifizierung im Rahmen von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen und in Kombination mit Beschäftigungsmaßnahmen sowie die Gewährung von Existenzgründungsbeihilfen.

Instrumente der präventiven Arbeitsmarktpolitik sind Verbundprojekte, Potentialberatung, Arbeitszeitberatung und Qualifizierung von Beschäftigten im Zusammenhang mit Jobrotation.

**Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
531 12 013	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 55 000 EUR.	306 800	306 800	—	177

Zu Titel 531 12:

Schriftenreihen und Dokumentationen aus den Bereichen Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Verbraucherschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Immissionsschutz, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz, Landesplanung.

10. Veröffentlichungen zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen

Die Ausgaben sind für Erarbeitung, Gestaltung und Druck von Publikationen und Dokumentationen von frauen- und umweltrelevanten Themen des Gleichstellungsreferates vorgesehen.

Kapitel 03 320

Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Innenministeriums NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2003 EUR	2002 EUR	2003 EUR	2001 TEUR	
Titelgruppe 61						
Ausgaben der Fortbildungsakademie des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen						
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 422 01, 425 02 und 426 03 aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/ Stellen überschritten werden. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etablierter Planstellen/ Stellen bis zu deren erstmaliger Besetzung sowie Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etablierten Mitteln. 2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 3. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden. 4. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 (mit Ausnahme des Titels 531 61) und der Obergruppe 81 sind innerhalb der Hauptgruppe/ Obergruppe gegenseitig deckungsfähig. 5. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar. 6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt den Titeln der jeweiligen Titel zu. 7. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 (mit Ausnahme des Titels 531 61) sowie der Obergruppe 81 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Titelgruppe 61 geleistet werden.						
427 61	012	Kosten der Aushilfen	—	—	—	—
453 61	012	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	500	500	—	2
511 61	012	Geschäftsbedarf	100 000	102 200	-2 200	81
514 61	012	Haltung von Dienstfahrzeugen sowie Dienst- und Schutzkleidung	2 900	2 900	—	—
517 61	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	30 700	30 700	—	10
518 61	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	38 400	38 400	—	1 913
519 61	012	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	250 000	250 000	—	1
521 61	012	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2 500	2 600	-100	—
525 61	012	Aus- und Fortbildung	3 410 000	3 410 000	—	1 371
Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für die Gemeinschaftsverpflegung der Teilnehmer und Dozenten an Seminaren und Arbeitstagen gewährt werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 125 61 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 255 600 EUR.						
526 61	012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	500	500	—	—
527 61	012	Reisekostenvergütungen	22 500	23 500	-1 000	17
Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdiensten und Rufbereitschaften für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.						
531 61	012	Öffentlichkeitsarbeit	500	500	—	—
Zu Titel 525 61:						
1. Aus- und Fortbildung					1 510 000	EUR
2. Lehr- und Lernmittel					15 400	EUR
3. Kosten der Unterbringung und Verpflegung in der Fortbildungsakademie					1 884 600	EUR
Zusammen					3 410 000	EUR

Kapitel 03 110
Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2003 EUR	2002 EUR	2003 EUR	2001 TEUR
518 02	042	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge..... Verpflichtungsermächtigung: 12 000 000 EUR.	6 750 000	6 750 000	—	1 281
518 04	042	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	90 453 200	90 453 200	—	—
519 03	042	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen..... Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 900 000	1 900 000	—	3 232
525 01	042	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten..... Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 272 20 geleistet werden.	4 300 000	4 450 000	-150 000	2 581
525 02	042	Lehr- und Lernmittel	300 000	300 000	—	303
526 01	042	Sachverständige	17 000 000	17 700 000	-700 000	14 368
526 02	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	1 300 000	1 300 000	—	—
526 20	042	Kosten der Polizeibeiräte	31 000	31 000	—	24
527 01	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2 300 000	2 300 000	—	1 822
		1. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 231 10 und 232 10. 2. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.				
527 02	042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.....	165 000	165 000	—	119

Zu Titel 525 01:

1. Ausbildungskosten:		
Gehobener Polizeivollzugsdienst (Kommissarbewerber/-innen)		1 600 000 EUR
Höherer Polizeivollzugsdienst (Ratsbewerber/-innen)		150 000 EUR
Sonstiges (u.a. Auszubildende, Auswahllehrgänge)		50 000 EUR
2. Fortbildungskosten:		
Führung und Zusammenarbeit		300 000 EUR
Einsatz / Taktik / Recht		150 000 EUR
Besondere Einsatzbewältigung durch Spezialeinheiten / -kräfte (SEK / MEK).....		310 000 EUR
Verbrechensbekämpfung		210 000 EUR
Verkehrssicherheit		150 000 EUR
Technik (soweit nicht bei Kapitel 03 110 Titel 525 60)		200 000 EUR
Verhaltensorientierte Fortbildung		100 000 EUR
Wasserschutzpolizei		250 000 EUR
Besondere Aufgaben (Dienshundewesen, Polizeifliegerstaffel, Polizeiärztlicher Dienst)		550 000 EUR
Sport		30 000 EUR
Fachlich übergreifende Fortbildung		100 000 EUR
Sonstige Fortbildung		150 000 EUR
Zusammen		4 300 000 EUR

Kapitel 12 090

Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

525 01 133 Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. 496 000 496 000 — 555

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektionen und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

525 01 061 Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. 715 000 715 000 — 661
 Aus diesen Mitteln dürfen auch Buchspenden an Beamte des gehobenen und des mittleren Dienstes als Auszeichnung für besondere Prüfungsleistungen gewährt werden.

Zu Titel 525-01:

Veranschlagt sind:

1. Ausbildung	302 000 EUR
2. Fortbildung	408 900 EUR
3. Sonstiges	4 100 EUR
Zusammen	715 000 EUR

Bis zu 4.100 EUR können für das Landessportfest verwendet werden.

**Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 81

Durchführung von BLK-Modellversuchen (Bundes- und Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehreinnahmen bei Titel 231 09 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 81.
4. Mindereinnahmen bei Titel 231 00 vermindern die Mittel der Titelgruppe 81, soweit diese nicht auf Lehrpersonalkosten entfallen (mitveranschlagt bei Titel 422 01).
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 81 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.
7. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

425 81	129	Bezüge der Angestellten	150 000	332 300	-182 300	116
429 81	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	5 000	35 000	-30 000	5
547 81	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	150 000	154 300	-4 300	721
633 81	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände ..	—	150 000	-150 000	—
685 81	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	5 000	80 000	-75 000	2
812 81	129	Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	—	—	—	19
883 81	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 81	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81			310 000	751 600	-441 600	863

Zu Titelgruppe 81:

Diese Versuche werden in der Regel wissenschaftlich begleitet.

Bei Durchführung von BLK-Modellversuchen sind verstärkt frauenspezifische Belange, insbesondere Anstrengungen zum Abbau von Benachteiligungen von Mädchen zu berücksichtigen.

Gesamtkosten 2003	910 000 EUR
abzüglich Kosten für Koordinierungsstellen	120 000 EUR
Verbleibende Gesamtkosten 2003	790 000 EUR
Bundesanteil insgesamt (vgl. Titel 231 00)	395 000 EUR
- davon Bundesanteil an den Lehrpersonalkosten (mitveranschlagt bei Titel 422 01)	240 000 EUR
Mithin hier zu veranschlagende Bundesmittel	155 000 EUR
Zu veranschlagende Landesmittel	155 000 EUR
Zusammen	310 000 EUR

Zu Titel 425 81:

Stellen für Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2003	Stellensoll 2002	mehr (+)/ weniger (-)
BAT			
BAT IIa h.D.	3	4	-1
BAT VII/VIII	1	2	-1
Gesamt	4	6	-2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Angestellte

Verg.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
BAT IIa	Abgang nach dem Bedarf	—	1
BAT VII/VIII	Abgang nach dem Bedarf	—	1
Zusammen		—	2

Zu Titel 429 81:

Veranschlagt insbesondere für die Vergütung nebenamtlicher und nebenberuflicher Kräfte.

40. Kapitel 05 300 Titelgruppe 81 - Durchführung von BLK-Modellversuchen

Durchführung von BLK-Modellversuchen (Bundes- und Landesanteil)

Ansatz 2003:	310.000 EUR
Ansatz 2002:	751.500 EUR

Auf der Grundlage von Art. 91 b GG fördern Bund und Länder gemeinsam Modellversuche.

Zur Zeit gelten folgende Förderschwerpunkte:

- Neue Informations- und Kommunikationstechniken und Medien,
- Erweiterte Verantwortung und Qualitätssicherung im Bildungswesen,
- Neue Lernkonzeptionen und Kooperationsformen in der Berufsbildung,
- Erweiterung der Berufsmöglichkeiten für Hochschulabsolventen (im Hinblick auf neue Anforderungen im Beschäftigungssystem),
- Weiterentwicklung des Systems der Prüfung und Abschlüsse im Hochschulbereich.

Im Rahmen dieser Schwerpunkte werden in der Regel auf jeweils fünf Jahre konzipierte bundesweite Modellversuchsprogramme gefördert. Bund und Länder tragen jeweils 50 % der Kosten. Die Programme sind so angelegt, dass der überregionale Transfer und die Umsetzung der Ergebnisse gesichert ist.

Die im Rahmen der Programme durch das Land eingebrachten Modellversuchsanträge werden der BLK zur Zustimmung und Beratung vorgelegt.

Im Prinzip können alle politisch bedeutsamen Landesvorhaben als BLK-Modellversuche durchgeführt werden. Es ist daher erforderlich, die bildungspolitischen Zielsetzungen der Landesregierung in der BLK durchzusetzen und somit Vorhaben des Landes als BLK-Modellversuche auszustatten. Maßnahmen dieser Art sind unerlässlich, damit notwendige Innovationen auch im Bildungsbereich vorangetrieben werden können.

In Nordrhein-Westfalen werden 2003 im Rahmen der Schwerpunkte folgende Modellversuche durchgeführt:

- Steigerung der Effizienz des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts (SINUS)

- Im Programm "Systematische Einbeziehung von Medien, Informations- und Kommunikationstechnologien in Lehr und Lernprozesse"
 - Medienunterstütztes Selbstlernen in der Gymnasialen Oberstufe (SELMA)
 - Nutzungsmodelle für den Einsatz modularisierter Medien (EDMOND)
- Agenda 21 in der Schule
- Förderung innovativer Lernkultur in der Schuleingangsphase (QUISS)
- Im Programm "Lebenslanges Lernen"
 - Interkulturelle Weiterbildung im Netzwerk
 - LernEN - Aufbau eines regionalen Netzwerkes "Lernen und Selbstlernen"
- Im Programm "Lernortkooperation in der beruflichen Bildung"
 - Grundlegung einer Kultur unternehmerischer Selbständigkeit in der Berufsausbildung (KUS)
 - Aufbau und Nutzung von Bildungsnetzwerken zur Entwicklung und Erprobung von Ausbildungsmodulen in IT- und Medienberufen (ANUBA)

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Innovationsfonds für Schule					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Mehreinnahmen bei den Titeln 271 00, 282 00 und 282 20 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 82.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 82 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
6. Rückzahlungen überzahlter Einnahmen werden hier veranschlagt.					
7. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier veranschlagt.					
425 82 121	Bezüge der Angestellten	335 000	335 000	—	291
427 82 121	Vergütungen und Löhne für Aushilfen	—	—	—	—
429 82 121	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	126
547 82 121	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	290 000	45 000	+245 000	973
633 82 121	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände .. Verpflichtungsermächtigung: 760 000 EUR.	2 475 000	3 147 100	-672 100	1 384
685 82 121	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	33 500	-33 500	137
812 82 121	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen und sonstiger beweglicher Sachen	—	—	—	—
883 82 121	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	17 128
893 82 121	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	1 061
	Summe Titelgruppe 82	3 100 000	3 560 600	-460 600	21 101

Zu Titelgruppe 82:

1. Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule (GÖS)	500 000 EUR
2. Projekte zur Übergangsberatung und Förderung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf einschließlich "Betrieb und Schule" (BUS)	400 000 EUR
3. Selbstständige Schule - Innovationsfonds zur projektbezogenen Unterstützung	1 500 000 EUR
4. Bündnis für Erziehung	100 000 EUR
5. Lernstandserhebungen	100 000 EUR
6. Leseinitiative	165 000 EUR
7. Personalkosten für die wissenschaftliche Begleitung von Schul- und Modellversuchen	335 000 EUR
Zusammen	3 100 000 EUR

Die Ausgaben für das Modellvorhaben "Selbstständige Schule" werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz) zugewiesen. Je Modellschule ist eine Zuweisung von 2.500 EUR vorgesehen.

Bei Durchführungen von Landesmaßnahmen und Landesmodellversuchen zur Schulentwicklung sind verstärkt frauenspezifische Belange, insbesondere Anstrengungen zum Abbau von Benachteiligungen von Mädchen zu berücksichtigen.

Zu Titel 425 82:**Stellen für Angestellte**

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2003	Stellensoll 2002	mehr (+) / weniger (-)
BAT			
BAT IIa h.D.	2	2	-
BAT IVb/Vb	1	1	-
BAT Vc	1	1	-
BAT VIb	2	2	-
BAT VII/VIII	1	1	-
Gesamt	7	7	-

Zu Titel 429 82:

Veranschlagt insbesondere für die Vergütung nebenamtlicher und nebenberuflicher Kräfte.

41. **Kapitel 05 300 Titelgruppe 82 - Innovationsfonds für Schule**

Ansatz 2003:	3.100.000 EUR
VE 2003:	760.000 EUR
Ansatz 2002:	3.560.600 EUR
VE 2002:	950.000 EUR

Der Innovationsfonds für Schule fasst Haushaltsmittel zusammen, mit denen die Landesregierung Innovationen in und für Schulen ermöglicht. Dies umfasst Mittel für zwei Landesförderprogramme sowie für weitere Projekte, mit denen exemplarisch wichtige landespolitische Schwerpunkte der Schulentwicklung innovativ gefördert werden sollen. Die Gesamtsumme teilt sich auf die verschiedenen Erläuterungsziffern wie folgt auf:

1. Öffnung von Schule (GÖS)	500.000 EUR
2. Betrieb und Schule (BUS)	400.000 EUR
3. Selbstständige Schule - Innovationsfonds zur Projektbezogenen Unterstützung.	1.500.000 EUR
4. Bündnis für Erziehung	100.000 EUR
5. Lernstandserhebungen	100.000 EUR
6. Leseinitiative	165.000 EUR
7. Personalkosten für die wiss. Begleitung von Schul- und Modellversuchen	335.000 EUR

Zu 1.: Das Landesprogramm *Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule (GÖS)* ist ein Förderprogramm, in dem Schulen über die Schulträger Beträge bis max. 1.500 EUR erhalten, um innerhalb eines Jahres Projekte in den Bereichen Beruf und Arbeitswelt, Umwelt und Entwicklung, Kultur, Interkulturelles Lernen und Internationalisierung, Gemeinwesen und soziale Verantwortung sowie Innovative Ganztagsangebote durchzuführen, die durch die Beteiligung außerschulischer Expertinnen und Experten sowie außerschulischer Lernorte nachhaltig zur Verbesserung der Qualität des Unterrichts, der Entwicklung von Schulprogrammen, dem Auf- und Ausbau von Ganztagsangeboten sowie der Erschließung neuer Themenfelder nachhaltig beitragen. Gefördert werden ferner Entwicklungsvorhaben von Schulen, die ihre Ergebnisse an andere Schulen weitergeben können und wollen, mit Beträgen bis max. 3.000 EUR und 4 Anrechnungsstunden. Die Entwicklungsvorhaben werden seit dem Schuljahr 2001/2002 vorwiegend als Netzwerke mehrerer Schulen gefördert. Damit wird auch

die Umsetzung von Ergebnissen des von MSWF und Bertelsmann-Stiftung gemeinsam geförderten Projekts INIS in der Breite erprobt.

Seit dem Schuljahr 1996/97 haben die Bezirksregierungen 5.650 Vorhaben bei 2.800 Schulen (= 42 % der Schulen in NRW) in über 300 Kommunen bewilligt. Das Landesinstitut für Schule hält ein Beratungsangebot für die Schulen vor, wertet die Vorhaben der Schulen regelmäßig aus, dokumentiert die Ergebnisse und präsentiert sie in Fachtagungen und Regionalen Foren der Bezirksregierungen. Es schult darüber hinaus Moderatorinnen und Moderatoren für kommunale Veranstaltungen zur Fortbildung von Betreuungskräften aus Ganztagsangeboten.

Die Förderung der Schulen wird im Schuljahr 2003/2004 nicht fortgeführt. Das Beratungsangebot der GÖS-Arbeitsstelle des Landesinstituts für Schule wird beibehalten. Beibehalten wird auch die Schulung zur Fortbildung von Betreuungskräften sowie die Herausgabe von ganztagspezifischen Fachinformationen (z.B. Newsletter *GanzTag*).

Zu 2.: Das Landesprogramm *Betrieb und Schule (BUS)* ist ein Förderprogramm, aus dem Hauptschulen, Gesamtschulen, Sonderschulen und Berufskollegs, die für von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche gemeinsam mit ausgewählten Betrieben Förderpraktika anbieten, einen Festbetrag in Höhe von 2.045 EUR erhalten. Die Mittel ermöglichen in jedem Jahr die Förderung von rund 5 % der Schulen der Sekundarstufen I und II.

Das Förderprogramm wird im Haushaltsjahr 2003 fortgeführt.

Weitere Projekte zur Übergangsberatung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf (z.B. Förderung der Jugendlichen beim Erwerb fehlender Basisqualifikationen, erweiterte Betriebskontakte und begleitete Praktika, Bewerbungstraining, Hilfen für Bewerbungsverfahren) werden im Haushaltsjahr 2003 nicht mehr gefördert..

Zu 3.: Die Haushaltsposition dient der Finanzierung des Modellvorhabens *Selbstständige Schule*.

Die Modellregionen erhalten gezielte Beratung und Unterstützung durch einen Innovationsfonds. Daraus sollen u. a. folgende Aufgaben im Zusammenhang mit der projektbezogenen Unterstützung und Begleitung finanziert werden:

- Informations- und Beratungsveranstaltungen, Workshops, Tagungen mit Schulträgern, Schulleiter/innen, Schulaufsicht und Verbänden. Fachtagungen zum Erfahrungsaustausch zwischen Projekt-/Korrespondenz- und interessierten Schulen
- Wissenschaftliche Begleitung und Zwischen- und Abschlussevaluation
- Öffentlichkeitsarbeit und Erstellungs- und Druckkosten für Hilfsmittel (Handreichungen, Broschüren, Flyer, CD-ROMs, Internetplattform, Informationsmaterial etc.)
- Maßnahmen zum Kompetenztransfer von Herford und Leverkusen auf die anderen Projektregionen
- Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen für die Projektregionen zur Verbesserung der innerschulischen Zusammenarbeit und der

Unterrichtsentwicklung, zum Aufbau der regionalen Kooperations- und Unterstützungsstrukturen, zur Vorbereitung auf die selbstständige Sachmittel- und Personalbewirtschaftung für Schulleitungen, Kollegien, Personal-/Lehrerräte, Schulaufsicht, Schulungsmaterialien

- Dokumentation des Modellversuchs
- Transferleistungen zu den Korrespondenzschulen.

In das Projekt fließen die Ergebnisse des im Rahmen des *Dialogs über Bildungsfragen und Förderung der Schulentwicklung* durchgeführten Projektes *Schule & Co.* ein. Dieses Projekt wurde im Haushaltsjahr 2002 erfolgreich abgeschlossen.

Zu 4.: Die Regierungserklärung sieht die Durchführung eines Bündnisses für Erziehung vor, in dem die Landesregierung gemeinsam mit gesellschaftlichen Gruppen (z. B. Kirchen, Sozialpartner, Verbände) und herausragenden Einzelpersonlichkeiten für die Notwendigkeit der Erziehung in einer sich wandelnden Welt wirbt. Dabei geht es gleichermaßen um Debatten zur Wertorientierung in einer pluralistischen Gesellschaft, wie um die Präsentation, Auszeichnung und Verbreitung guter Praxis in Schulen und in den Einrichtungen außerschulischer Partner. Die Landesregierung fördert das Bündnis für Erziehung durch Fachtagungen und Kongresse sowie die Dokumentation guter Praxis.

Zu 5.: Das Rahmenkonzept der Ministerin für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen zu *PISA 2000 - Bildung und Erziehung stärken* sieht die regelmäßige Durchführung zentraler Lernstandserhebungen vor. In einem ersten Schritt soll damit in der Klasse 9 für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch begonnen werden. Eine Erweiterung auf die Grundschule ist vorgesehen. Auf diese Weise erfahren Lehrkräfte und Schulen, wo sie im Hinblick auf die definierten Anforderungen und im Vergleich zu anderen stehen. Sie erhalten objektivierte Rückmeldungen zu den Lernergebnissen ihrer Schülerinnen und Schüler so rechtzeitig, dass gezielte Fördermaßnahmen konzipiert und durchgeführt werden können.

Zu 6.: Das Rahmenkonzept der Ministerin für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen zu *PISA 2000 - Bildung und Erziehung stärken* sieht eine *Leseinitiative NRW* vor, die sich an Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler in Grundschulen sowie an die Öffentlichkeit richtet. Sie soll in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern aus Wirtschaft und Gesellschaft Lesemotivation und Lesefreude fördern, Eltern in die Erziehungsarbeit der Schulen einbeziehen, Lehrerinnen und Lehrer zur aktiven Teilnahme motivieren und das Thema Lesekultur / Lesekompetenz als gesellschaftliche Aufgabe in der Öffentlichkeit nachhaltig präsent machen. Partner der Leseinitiative sind u.a. die Projekt Ruhr GmbH, der Verband Bildung und Erziehung, die Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände, Zeitungs- und Buchverlage, Verbände und Unternehmen.

Im Haushaltsplan 2003 nicht mehr enthalten sind die Positionen Gutachterliche Begleitung des Schulversuchs "Gemeinsamer Unterricht in der Sekundarstufe I (wurde 2002 abgeschlossen), Wissenschaftliche Begleitung des öffentlichen Berufskollegs, Schulische Projekte zur ökologischen Bildung und Schulische Projekte zur musisch-kulturellen Bildung. Diese Projekte waren im Haushaltsjahr 2002 mit insgesamt 105.000 EUR ausgewiesen.

**Kapitel 05 100
Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Ausgaben zur Förderung von "NRW-Graduate-Schools"					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
429 67 131	Personalausgaben	2 045 100	2 045 100	—	12
547 67 131	Sächliche Verwaltungsausgaben	2 045 200	2 045 200	—	—
681 67 131	Leistungen an Dritte	1 898 200	3 067 600	-1 169 600	—
	Verpflichtungsermächtigung: 3 068 000 EUR.				
812 67 131	Investitionen	511 300	511 300	—	—
	Summe Titelgruppe 67	6 499 800	7 669 400	-1 169 600	12

Zu Titelgruppe 67:

Die Mittel dienen dem Aufbau von Graduate-Schools an NRW-Universitäten.

Hiervon werden mindestens 300.000 EUR zur Steigerung des Frauenanteils an wissenschaftlichen Hochschulen verwendet.

Die Finanzierung erfolgt u. a. durch Entnahme aus der Sonderrücklage des Landes zur Finanzierung von Zukunftsmaßnahmen im Bildungsbereich sowie zur Finanzierung von Forschung und Entwicklung im Wirtschaftsbereich (siehe Kapitel 20 610 Titel 356 20).

2.3 Förderung von "NRW Graduate Schools"

Kapitel: 05 100	TG. 67
-----------------	--------

Ausgaben zur Förderung von "NRW-Graduate-Schools"

Ansatz 2003:	6.499.800 €
VE 2003:	3.068.000 €
Ansatz 2002:	7.669.400 €
VE 2002:	0 €

Im Hinblick auf eine strukturierte Graduiertenausbildung sowohl zur Verkürzung als auch zur Qualitätssteigerung von Promotionen wurden zum WS 2001/2002 sechs thematisch fokussierte NRW-Graduate Schools nach anglo-amerikanischem Vorbild an Hochschulstandorten eingerichtet, die in diesen Themen anerkannt und wissenschaftlich ausgewiesen sind und durch wissenschaftlich erwiesene Exzellenz die besten Voraussetzungen mitbringen um Exzellenzförderung und -ausbildung zu gewährleisten. Die NRW-Graduate Schools, die sich auch durch eine intensive Betreuung über den gesamten Verlauf der Graduiertenausbildung auszeichnen, sollen einen Beitrag für die Attraktivitätssteigerung des Standortes NRW in Forschung und Lehre leisten, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der NRW-Hochschulen sicherstellen und sich als ein repräsentatives Instrument der Sicherung der Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses auf hohem Niveau bewähren.

Vor diesem Hintergrund besitzt die Einrichtung landeseigener Graduate Schools eine hohe forschungspolitische Relevanz. Mit dieser Initiative trägt NRW der hohen Dringlichkeit Rechnung, international wettbewerbsfähige Kristallisationspunkte für die Förderung des wissenschaftlichen Spitzennachwuchses zu etablieren. Sowohl der Bund als auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft würdigen die Vorreiterrolle, die NRW hier einnimmt. Die NRW-Graduate Schools sollen im Gegensatz zu den Graduiertenkollegs der DFG dauerhaft etabliert werden und somit nachhaltig zur Strukturbildung in Forschung und Lehre an den ausgewählten Standorten beitragen, die allesamt in der jeweiligen Thematik über eine

45

ten Standorten beitragen, die allesamt in der jeweiligen Thematik über eine anerkannte wissenschaftliche Exzellenz verfügen.

In den NRW-Graduate Schools, an denen in der Regel mehrere Fakultäten einer Hochschule eine anerkannte Expertise in Forschung und Lehre einbringen, soll jährlich eine Zahl von 10 - 20 nach Leistungskriterien ausgewählten Doktoranden in einem eigens konzipierten Promotionsstudiengang innerhalb von drei Jahren zur Promotion geführt werden. Für die Kandidaten, die sich im Wettbewerb für die Aufnahme qualifizieren, stehen Vollstipendien für drei Jahre bereit. Zusätzlich werden die laufenden Kosten für den Betrieb der NRW-Graduate Schools übernommen. Durch ihre internationale Ausrichtung leisten die Graduate Schools einen wichtigen Beitrag zur Internationalisierung der Hochschule im Bereich der Sicherstellung der wissenschaftlichen Nachwuchses und der Eliteförderung und flankieren die jeweilige Infrastruktur in Forschung und Lehre.

Die Einrichtung der ersten sechs NRW Graduate Schools erfolgte im wettbewerblichen Verfahren und wurde von der Deutschen Forschungsgemeinschaft beratend begleitet. Die Auswahlentscheidung erfolgte auf Basis zuvor eingeholter Fachgutachten durch eine unabhängige Expertenjury. Die sechs ausgewählten Standorte haben zum WS 2001/2002 den Betrieb aufgenommen und werden im Sinne eines kumulativen Aufwuchskonzeptes 2004 den Vollausbau erreichen. Für 2003 ist die Einrichtung einer weiteren NRW-Graduate School geplant.

**Kapitel 05 100
Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)- weniger (-)	IST
			2003 EUR	2002 EUR	2003 EUR	2001 TEUR
Titelgruppe 68						
Ausgaben für das Sofortprogramm zur Weiterentwicklung des Informatikstudiums an den deutschen Hochschulen						
1. Über die Mittel des Unterteils a) in dieser Titelgruppe darf nur in dem Umfang verfügt werden, in dem durch Bewilligung des Bundesanteils die Finanzierung gesichert ist.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
429 68	139	Personalausgaben	839 100	2 117 300	-1 278 200	1 341
547 68	139	Sächliche Verwaltungsausgaben	639 100	639 100	—	784
812 68	139	Investitionen	2 356 400	2 356 400	—	383
Summe Titelgruppe 68			3 834 600	5 112 800	-1 278 200	2 509

Zu Titelgruppe 68:

Veranschlagt sind:

a) die Ausgaben gemäß § 4 Abs. 1 der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über ein gemeinsames Sofortprogramm zur Weiterentwicklung des Informatikstudiums an deutschen Hochschulen vom 19.06.2000 i. H. v. 2.556.400 EUR (davon Bundesanteil 1.278.200 EUR),

b) sonstige Mittel zur Stärkung des Informatikstudiums an nordrhein-westfälischen Hochschulen i. H. v. 1.278.200 EUR.

Gegenstand der Förderung sind insbesondere Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten zur Verkürzung der Studienzeiten und zur Entwicklung/Erprobung neuer Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master sowie von Studienangeboten der Weiterbildung an Hochschulen.

Von den veranschlagten Mitteln werden mindestens 200.000 EUR für spezifische Maßnahmen der Frauenförderung verwendet.

2.4 Weiterentwicklung des Informatikstudiums (WIS)

Kapitel: 05 100	TG. 68
-----------------	--------

Ausgaben für das Sofortprogramm zur Weiterentwicklung des Informatikstudiums an den deutschen Hochschulen

Ansatz 2003:	3.834.600 €
VE 2003:	0 €
Ansatz 2002:	5.112.800 €
VE 2002:	0 €

Vor dem Hintergrund des Mangels an Fachkräften im IT-Bereich haben Bund und Länder am 19.06.2000 das "Sofortprogramm zur Weiterentwicklung des Informatikstudiums an den deutschen Hochschulen (WIS)" vereinbart. Zielsetzung des Programms ist die Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten in den Informatiken, die Verkürzung der Studienzeiten, die Entwicklung und Erprobung neuer Studiengänge mit den international gebräuchlichen Abschlüssen Bachelor und Master sowie die Entwicklung von Studienangeboten der Weiterbildung an den Hochschulen.

Das Programm ist auf fünf Jahre ausgelegt und umfasst ein Gesamtvolumen von 51,1 Mio. EUR, die je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern bereitgestellt werden. Im Rahmen der Zielsetzung können die Programmmittel für die Finanzierung von wissenschaftlichem und administrativem Personal, Tutorinnen/Tutoren, Hilfskräften sowie von Lehr- und Arbeitsmaterial verwendet werden.

Auf Nordrhein-Westfalen entfällt ein Anteil von insgesamt 22,09% des Gesamtvolumens. In den Jahren 2001 bis 2004 werden den Hochschulen jeweils 2,55 Mio. EUR bereitgestellt. Die Mittel dienen der Stärkung von Studienangeboten nordrhein-westfälischer Hochschulen, die zum Informatiker bzw. Wirtschaftsinformatiker qualifizieren. Die Höhe der Mittelzuweisungen an die einzelnen Hochschulen, die derartige Studiengänge anbieten, richtet sich nach der Höhe der Lehrnachfrage. In dem vorgegebenen Kostenrahmen können eigenverantwortlich

Maßnahmen entwickelt werden, die auf besondere Engpasssituationen an der jeweiligen Hochschule zugeschnitten sind. Die Hochschulen sind gehalten, sich an der Finanzierung dieser Maßnahmen mit einem Eigenanteil in Höhe von 25 % der Programmmittel zu beteiligen.

Darüber hinaus wird das Bund - Länderprogramm WIS im Rahmen des "Sonderprogramms für den Ausbau der Informatik - Studiengänge an den Universitäten und Fachhochschulen des Landes NRW" im Haushaltsjahr 2003 um 1,28 Mio. EUR aufgestockt.

Bereits in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 wurden den Hochschulen aus diesem Sonderprogramm, das sowohl von der Zielsetzung als auch vom Verteilungsmodus dem WIS Programm entspricht, insgesamt 3,67 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

**Kapitel 05 100
Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 90					
Studienreform 2000 plus					
1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
429 90 131	Sonstige Personalausgaben	3 100 000	5 838 900	-2 738 900	5 183
547 90 131	Sächliche Verwaltungsausgaben	3 200 000	3 852 800	-652 800	3 671
681 90 131	Leistungen an Dritte	800 000	1 073 700	-273 700	352
812 90 131	Investitionen	—	406 500	-406 500	—
	Summe Titelgruppe 90	7 100 000	11 171 900	-4 071 900	9 207

Zu Titelgruppe 90:

Veranschlagt sind u. a. Mittel zur Erreichung von Studienreform-Zielen, die mit den Hochschulen im Rahmen von Zielvereinbarungen vereinbart wurden. Weitere Mittel sind zur Anschubfinanzierung von Junior-Professuren bestimmt.

Von den veranschlagten Mitteln werden im Rahmen von Zielvereinbarungen mindestens 600.000 EUR für spezifische Maßnahmen der Frauenförderung verwendet.

2.6 Studienreform 2000 plus

Kapitel: 05 100	TG: 90
-----------------	--------

Studienreform 2000 plus

Ansatz 2003:	7.100.000 €
VE 2003:	0 €
Ansatz 2002:	11.171.900 €
VE 2002:	0 €

Folgende reformbezogene Maßnahmen sollen aus Titelgruppe 90 finanziert werden:

1. Unterstützung der Zielvereinbarungen zur Studienreform

In Ergänzung der in erster Linie die Empfehlungen des Expertenrats umsetzenden, mit den Universitäten und Fachhochschulen geschlossenen allgemeinen Zielvereinbarungen wurden mit diesen Hochschulen ergänzende Zielvereinbarungen geschlossen, die sich auf Maßnahmen zur Studien(struktur)reform beziehen. Diese Zielvereinbarungen, in denen in der Regel Laufzeiten bis zu 2004 vereinbart wurden, zielen schwerpunktmäßig auf die Verstetigung hochschulischer Reformschwerpunkte, die sich zum großen Teil aus bisher geförderten Maßnahmen entwickelt haben.

Die Sicherung und Steigerung der Qualität der Lehre durch Studienreform sind das gemeinsame Anliegen der Hochschulen und des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW. Mit den bilateral abgeschlossenen Zielvereinbarungen zur Studienreform haben sich das Ministerium und die Hochschulen auf die Erfüllung von Zielen und Aufgaben im Bereich der Studienreform verständigt. Beispiele für Bereiche, auf die sich diese Zielvereinbarungen beziehen, sind: Die Verbesserung der Studienstrukturen und der Studienorganisation, die Intensivierung der Studienfachberatung, die Optimierung des Orientierungsangebotes für Studienanfänger oder die Verbesserung der Zusammenarbeit der Hochschulen mit den Schulen.

Für die Unterstützung der Zielvereinbarungen zur Studienreform und für einzelne, bereits begonnene Projekte sind 5,320 Mio. EUR vorgesehen.

2. Akkreditierungsagentur

Die Hochschulen der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben im Januar 2002 eine Akkreditierungsagentur (AQAS) mit Sitz in Bonn gegründet. Die Agentur hat im März die Zulassung durch den Akkreditierungsrat erhalten und zum SS 2002 ihre Arbeit aufgenommen. Die von der Agentur durchzuführenden Akkreditierungsverfahren sollen die Qualität der neu eingerichteten Bachelor- und Masterstudiengänge prüfen und sichern. Bis Ende 2004 werden die Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz die Agentur finanziell unterstützen. Nach dieser Startphase müssen die Kosten der Einrichtung aus dem laufenden Geschäftsbetrieb gedeckt werden.

Für die Akkreditierungsagentur sind 0,186 Mio. EUR vorgesehen.

3. Evaluationen

Evaluationen sind ein drittes wichtiges Instrument im System Neuen Steuerns; sie stellen die notwendige Ergänzung zu Zielvereinbarungen und Akkreditierung dar.

Im Hinblick auf das Aufgabenspektrum der Hochschulen ist dabei zu unterscheiden zwischen

- der regelmäßigen und möglichst vergleichenden Evaluation von Studium und Lehre, die in erster Linie der hochschulinternen Qualitätssicherung und Angebotsentwicklung dient und in alleiniger Zuständigkeit der Hochschulen durchgeführt wird und
- der hochschulübergreifenden Struktur- und Forschungsevaluation, die insbesondere der staatlichen Strukturentwicklungsplanung und gezielten Forschungsförderung dient und im Auftrag des MSWF erfolgt.

Für Evaluationen sind 0,150 Mio. EUR vorgesehen.

4. Juniorprofessuren

Im Zuge der Dienstrechtsreform wird mit der Junior-Professur ein neuer Personaltyp eingeführt. Zur Flankierung der Reform hat der Bund ein Programm zur Ausstattung dieser Professuren aufgelegt. Das Programm ist im vergangenen Jahr angelaufen und richtet sich in der ersten Phase an potentielle Junior-Professuren.

Die Mittel des Bundes sollen durch Landesmittel i. H. v. 12.800 EUR pro "Junior-Professur" für eine Laufzeit von drei Jahren ergänzt werden. Insgesamt sollen 113 "Junior-Professuren" gefördert werden. Hierfür sind 1,444 Mio. EUR vorgesehen.

**Kapitel 05 101
Qualitätspakt**

Kapitel Titel:	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
-------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 81

Ausgaben im Zusammenhang mit Berufungs- und Bleibeverhandlungen insbesondere zur Ausstattung von natur- und ingenieurwissenschaftlichen Professuren (Innovationsfonds)

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

429 81	131	Sonstige Personalausgaben	—	—	—	2 266
547 81	131	Sächliche Verwaltungsausgaben	10 225 800	10 225 800	—	11 208
711 81	131	Baumaßnahmen	—	—	—	1 615
812 81	131	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	20 451 700	20 451 700	—	15 577
Summe Titelgruppe 81			30 677 500	30 677 500	—	30 667
Gesamtausgaben Kapitel 05.101			30 779 800	30 779 800	—	35 973

Zu Titelgruppe 81:

Die Mittel dieser Titelgruppe dienen neben der Ausstattung von Professuren im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen auch der Finanzierung innovativer Projekte und Maßnahmen in allen Fachbereichen insbesondere im Bereich Lehre und bei der Errichtung neuer Studiengänge. Von den hier veranschlagten Mitteln können bis zu 5.113.000 EUR für stellenplanungebundene Projektmittel ausgegeben werden.

Zu Titel 429 81:

Der Titel ist ausgebracht zur Ausführung der verbindlichen Erläuterung, stellenplanungebundene Projektmittel ausgeben zu können.

2.1 Qualitätspakt/Innovationsfonds

Kapitel: 05 101	TG. 81
-----------------	--------

Ausgaben im Zusammenhang mit Berufungs- und Bleibeverhandlungen insbesondere zur Ausstattung von natur- und ingenieurwissenschaftlichen Professuren (Innovationsfonds)

Ansatz 2003:	30.677.500 €
VE 2003:	0 €
Ansatz 2002:	30.677.500 €
VE 2002:	0 €

Mit dem Qualitätspakt garantiert die nordrhein-westfälische Landesregierung den Hochschulen mittelfristig Planungssicherheit auf der Grundlage des Haushaltsplans 1999. Im Gegenzug haben sich die Hochschulen verpflichtet, ihr Angebotsspektrum in Lehre und Forschung selbstkritisch zu überprüfen und nicht wettbewerbsfähige Studiengänge bzw. Forschungsrichtungen aufzugeben. Hierbei sind bis zum 31.12.2009 aufgrund von Strukturüberlegungen, die von einem externen, international besetzten Expertenrat begutachtet worden sind, insgesamt 2.000 Stellen abzusetzen. Mit diesem Beitrag der Hochschulen zum Qualitätspakt sind die früheren kw-Vermerke im Hochschulbereich abgelöst.

Der Gegenwert von 1.000 Stellen fließt einem Innovationsfonds zu, der bereits im Haushalt 2000 mit 20,4 Mio. EUR ausgestattet war und bis zum Haushalt 2009 auf bis zu 51,1 Mio. EUR anwachsen wird. Im Haushalt 2002 stehen den Hochschulen über den Innovationsfonds 30,7 Mio. EUR zur Verfügung. Diese Mittel dienen unter anderem dazu, die Hochschulen bei der Bewältigung des massiven Generationenwechsels in der Professorenschaft zu unterstützen. Zudem werden besondere, in den Zielvereinbarungen zwischen der Landesregierung und den Hochschulen vereinbarte Strukturvorhaben, die der Profilschärfung der einzelnen Hochschulen dienen, unterstützt. Im Bereich der Fachhochschulen geschieht dies im Einvernehmen mit ihnen durch Verstärkung des Programms Kompetenzplattformen.

**Kapitel 15 060
Landesmaßnahmen für Zugewanderte**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2003 EUR	2002 EUR	2003 EUR	2001 TEUR
Titelgruppe 64						
Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/innen und Migranten/-innen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 62.						
3. Die bei Titel 686 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
4. Abweichend von 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
547 64	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	361
633 64	253	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	2 382 600	2 791 700	-409 100	2 543
686 64	253	Zuschüsse für laufende Zwecke	6 621 100	8 497 700	-1 876 600	7 972
		Verpflichtungsermächtigung: 965 900 EUR.				
698 64	253	Vermögensübertragungen an Sonstige	—	—	—	409
883 64	253	Zuweisungen an Gemeinden für Investitionen	—	—	—	—
893 64	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64			9 003 700	11 289 400	-2 285 700	11 286

Zu Titelgruppe 64:

Die Mittel sind veranschlagt für soziale, kulturelle, berufsfördernde und ähnliche Maßnahmen sowie zur Förderung von Vorhaben freier und kommunaler Träger im Zusammenhang mit der Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/innen und Migranten/innen.
Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen die entsprechenden Leistungen ausnahmsweise auch an Erwerbsunternehmen gewährt werden.

	Titel 547 64 (EUR)	Titel 633 64 (EUR)	Titel 686 64 (EUR)	Titel 698 64 (EUR)	Zus. 2003	Zus. 2002	2003 mehr (+) weniger (-) (EUR)
1. Personalkostenzuschüsse für Sozialberatung	—	—	3.389.900	—	3.389.900	3.389.900	—
2. Modellprojekt "Neuzuwanderer in den Kommunen" (ab 2003 Titelgruppe 65)	—	—	—	—	—	409.100	-409.100
3. Zuweisungen und Zuschüsse für							
a) Betriebskosten von Zentren und für Maßnahmen zur Stützung der Integration	—	—	2.535.800	—	2.535.800	2.658.700	-122.900
b) Umbau, Einrichtung und Renovierung	—	—	—	—	—	—	—
4. Berufliche Eingliederung	—	—	—	—	—	1.467.400	-1.467.400
5. Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	—	—	—	—	—	—	—
6. Regionale Arbeitsstellen und Hauptstelle einschließlich Aktivitäten im Rahmen der Integrationsinitiative	—	2.382.600	—	—	2.382.600	2.382.600	—
7. Maßnahmen für jüdische Emigranten aus den Staaten der GUS (ab 2003 Titelgruppe 65)	—	—	—	—	—	286.300	-286.300
8. Selbstorganisation	—	—	332.300	—	332.300	332.300	—
9. Zentrum für Türkeistudien	—	—	219.900	—	219.900	219.900	—
10. Beratungsstelle für Sinti und Roma	—	—	143.200	—	143.200	143.200	—
Zusammen	—	2.382.600	6.621.100	—	9.003.700	11.289.400	2.283.698

Kapitel: 15 060 Titel/Titelgruppe: 64

Zweckbestimmung: Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/-innen und
Migranten/-innen

Ist-Ergebnis 2001 - TEUR	Ansätze 2002 - TEUR	Ansätze 2003 - TEUR
11.286	Ansatz: 11.289 VE: 1.207	Ansatz: 9.004 VE: 966

Fördergegenstand

In der Titelgruppe 64 sind die Förderansätze zusammen gefasst, die die Migrationssozialarbeit mit ausländischen Zugewanderten betreffen. Dieser Titelgruppe kommt deshalb eine zentrale Bedeutung für den Erhalt und die Weiterentwicklung der integrationspolitischen Infrastruktur des Landes zu. Innerhalb der einzelnen Förderansätze wird in den nächsten Jahren die Umsetzung der Ziele der Integrationsoffensive des Landtags eine entscheidende Bedeutung haben. So werden beispielsweise im Rahmen der Arbeit der bislang geförderten 27 RAAs Schwerpunkte bei der Verbesserung in den Übergängen vom Elementarbereich in die Schule, vom Primarbereich in die Sekundarstufe und von der Schule in den Beruf liegen.

Ansatzhöhe:

Der Gesamtansatz wird reduziert um Unterteile, wie z.B. Berufsorientierungsmaßnahmen für junge Migranten, die künftig in den allgemeinen Förderrahmen von arbeitsmarkt- bzw. ausbildungsbezogenen Programmen übergehen. Davon unbeschadet wird durch die zur Verfügung stehenden Mittel die Sicherung wichtiger Bestandteile der integrationspolitischen Infrastruktur im Lande gewährleistet.

Kapitel: 15 060 Titel/Titelgruppe: 64

**Zweckbestimmung: Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/-innen und
Migranten/-innen**

- Fortsetzung -

- Sozialberatung (3,39 Mio. EUR)

Rund 2 Millionen Ausländerinnen und Ausländer leben derzeit in Nordrhein-Westfalen.

Die Politik der Landesregierung für Menschen ausländischer Herkunft hat zum Ziel, daß ausländische Bürger in allen Lebensbereichen unserer Gesellschaft angemessen berücksichtigt werden. Darüber hinaus müssen Migranten bei speziellen migrationsspezifischen Problemen unterstützt werden.

Noch immer bekommen Migrantinnen und Migranten nur schwer Zugang zu den vielfältigen sozialen und psychosozialen Angeboten unserer Gesellschaft; die Regelangebote sind überwiegend noch nicht auf Migranten eingestellt.

Es ist deshalb Aufgabe aller betroffenen Arbeitsfelder, Migranten Zugangswege zu diesen Beratungsangeboten zu eröffnen. Als Mittler dazu werden auch weiterhin die Sozialberatungsstellen für Migranten gebraucht, die darüber hinaus noch spezialisierte Beratung leisten müssen.

Als Ergebnis der Überprüfung der Aufgabenstellung der Sozialberatungsstellen ist die Begrenzung auf die Zielgruppe „Ausländische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen“ aufgehoben und auf alle Migranten, die über einen auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus verfügen, ausgeweitet worden (ausgenommen Asylsuchende und Aussiedler).

Die Landesregierung fördert die Sozialdienste für Migranten in Trägerschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege. Sie entwickelt mit den Trägern Konzepte zur interkulturellen Qualifizierung der Regeldienste und Vernetzung zwischen Regeldiensten und Ausländersozialberatung.

Kapitel: 15 060 Titel/Titelgruppe: 64

Zweckbestimmung: Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/-innen und
Migranten/-innen
- Fortsetzung -

- **Betriebskosten von Zentren und Maßnahmen zur Stützung der Integration**
(2,54Mio. EUR)

Die Landesregierung fördert seit Jahren nationalitätenspezifische Ausländerzentren der sogenannten Betreuungsverbände und seit 1997 multikulturelle Zentren der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege.

In Verbindung damit werden Maßnahmen zur Stützung der Integration gefördert, z. B.

- Maßnahmen zum Abbau migrationsspezifischer Defizite,
- Maßnahmen für besondere Zielgruppen, wie z.B. Frauen und Mädchen und ältere Migrantinnen und Migranten,
- Maßnahmen der Erwachsenen- und Familienbildung,
- kreative Gruppenarbeit,
- Spiel- und Beschäftigungskreise,
- Hausaufgabenhilfe.

- **Regionale Arbeitsstellen und Hauptstelle (2,38 Mio. EUR)**

Fortzusetzen ist die Beratung von jungen Migrantinnen und Migranten und ihren Familien über den Bildungsweg, der mit dem Kindergarten beginnt. Beraten und unterstützt werden müssen Bildungseinrichtungen und Ausbilder, die ausländische Jugendliche ausbilden. Durch die Vernetzung mit den Aktivitäten der Arbeitsverwaltung, von Kammern und Betrieben müssen die Bedingungen ausländischer Jugendlicher vor Ort verbessert werden.

Das Land fördert deshalb seit Jahren Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien, in denen Sozialarbeiter und Lehrer zusammenarbeiten. Die RAA können die Beratung und Vernetzung zum Teil selbst leisten oder anstoßen und unterstützen. Das Netz umfaßt inzwischen 27 RAA. Ein weiterer Ausbau ist vorgesehen.

Kapitel: 15 060 Titel/Titelgruppe: 64

Zweckbestimmung: Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/-innen und
Migranten/-innen

- Fortsetzung -

- **Selbstorganisationen (0,33 Mio. EUR)**

Seit langem hat sich die Ausländerarbeit von der Betreuung von Ausländern zu einer überwiegend von Migranten artikulierten und organisierten Arbeit entwickelt.

Selbstorganisationen von Migranten haben sich von Organisationen, die die Kultur ihrer Herkunftsländer pflegen, zu Organisationen gewandelt, die die Interessen von Migranten in der Bundesrepublik artikulieren und sich in gesellschaftliche Prozesse einbringen. Lange ist die Bedeutung dieser Organisationen für den Integrationsprozeß nicht anerkannt worden. Seit 1997 unterstützt die Landesregierung Projekte von Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten.

- **Zentrum für Türkeistudien (0,22 Mio. EUR)**

Das Zentrum für Türkeistudien, das im Dezember 2001 in eine Stiftung umgewandelt worden ist, berät und unterstützt das MASQT in sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Angelegenheiten vorwiegend im Zusammenhang mit den in NRW lebenden türkischen Migranten.

- **Beratungsstelle für Sinti und Roma (0,14 Mio EUR)**

Das Land fördert seit Jahren eine Beratungsstelle für Sinti und Roma in der Trägerschaft des Verbandes Deutscher Sinti und Roma e.V., Landesverband Nordrhein-Westfalen.

Förderverfahren

Am Förderverfahren sind das MASQT, die Bezirksregierungen und das Versorgungsamt Düsseldorf beteiligt.

Kapitel 15 041

Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Titelgruppe 95					
Hilfen für Wohnungslose					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 633 95 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu					
4. Mit den Mitteln der Titelgruppe können auch befristete Werk- und Dienstverträge abgeschlossen werden.					
526 95 299	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	343
531 95 299	Kosten für Drucklegung und Veröffentlichung	—	—	—	1
541 95 299	Durchführung von Veranstaltungen, Informations- und Koordinierungsmaßnahmen, Ausstellungen und Wettbewerben	—	—	—	—
547 95 299	Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG ..	—	—	—	—
633 95 299	Zuweisungen an Gemeinden	818 100	818 100	—	435
	Verpflichtungsermächtigung: 1 214 500 EUR.				
686 95 299	Zuschüsse an freie und private Träger für lfd. Zwecke ..	857 900	1 329 400	-471 500	1 196
	Summe Titelgruppe 95	1 676 000	2 147 500	-471 500	1 975
	Gesamtausgaben Kapitel 15 041	58 796 400	77 667 700	-18 871 300	99 929
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 041	19 568 100	21 162 900	-1 594 800	

Zu Titelgruppe 95:

Die Mittel sind für Fachstellen für Wohnungslose und modellhafte niedrigschwellige Angebote veranschlagt.

Kapitel: 15 041 Titelgruppe: 95

Zweckbestimmung: Hilfen für Wohnungslose

Ist-Ergebnis 2001 - TEUR	Ansätze 2002 - TEUR	Ansätze 2003 - TEUR
1.975	Ansatz: 2.148	Ansatz: 1.676
	VE: 1.565	VE: 1.214

Fördergegenstand:

Entwicklung und Erprobung innovativer Projekte zur dauerhaften Wohnraumversorgung für Wohnungsnotfälle mit den Schwerpunkten: Vermeidung von Wohnungsnotfällen durch Umsetzung und Weiterentwicklung der Empfehlungen des Deutschen Städtetages zur Einrichtung von Zentralen Fachstellen durch Maßnahmen Sozialer Wohnprojekte für Wohnungsnotfälle und sozialer Begleitung zur Reintegration in den Wohnungsmarkt und Entwicklung niedrigschwelliger Beratungs- und Hilfeangebote für Wohnungsnotfälle.

Fördervolumen:

Bindungen aus den Vorjahren führen dazu, dass für das Jahr 2003 noch rd. 600.000 EURO für neue Modellprojekte zur Verfügung stehen.

Förderverfahren:

Auf der Grundlage fachlicher Beurteilungen, die von der für die Durchführung des Förderprogramms zuständigen Programmgeschäftsstelle "Wohnraumversorgung für Wohnungsnotfälle" beim Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) vorgenommen werden, entscheidet das MASQT unter Beteiligung des ILS und der Landschaftsverbände über die Förderung der Modellprojekte. Die Landschaftsverbände führen das Bewilligungsverfahren durch.

Kapitel: 15 041 Titelgruppe: 95

Zweckbestimmung: Hilfen für Wohnungslose
- Fortsetzung -

Relevante Projekte:

Seit der Einrichtung des Landesmodellprogramms "Wohnungslosigkeit vermeiden, - dauerhaftes Wohnen sichern" im Jahr 1996 wurden über 100 Modellprojekte in 40 Städten und Gemeinden gefördert:

- Maßnahmen sozialer Wohnprojekte für Wohnungsnotfälle z. B. CV Oberhausen, Ev. Perthes-Werk Soest, AWO Hagen, AWO Oberhausen,
- Frauenspezifische Projekte, z.B. IB Wuppertal, Frauenforum Unna, Hilfen für Frauen in Krisensituationen Espelkamp,
- Aufsuchende Hilfe zur Krankenpflege „Krankenpflege auf der Straße“ in Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Köln, Mönchengladbach und Mülheim.

60

III. Darstellung der Haushaltsansätze, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind:

**Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Versorgung und Betreuung der Gefangenen (einschl. Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind nur innerhalb der jeweiligen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen zur Verstärkung der Ausgaben der Hauptgruppe 5 in der Titelgruppe 64 eingesetzt werden.

427 60	056	Vergütungen an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige	5 300 000	5 700 000	-400 000	5 036
511 60	056	Gefangenenbücherei, Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und Reinigungsmittel für Gefangene. 1. Schadenersatzleistungen der Gefangenen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 511 91.	6 030 000	6 300 000	-270 000	5 816
514 60	056	Verbrauchsmittel	18 700 000	19 140 000	-440 000	18 105
		1. Aus diesen Mitteln können auch Vorschüsse zu zahnprothetischen Behandlungen der Gefangenen geleistet werden. 2. Rückzahlungen von Vorschüssen zu zahnprothetischen Behandlungen von Gefangenen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 514 91.				
518 60	056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—
526 60	056	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	45 000	30 000	+15 000	44
547 60	056	Sonstige Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Gefangenen	940 000	940 000	—	987
		1. Aus diesen Mitteln können auch Rundfunkgebühren gezahlt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen und bei zweckgebundenen Spenden ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Gefangenenzuweisungen unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.				
633 60	056	Kosten der Versorgung und Betreuung von Gefangenen in medizinischen Einrichtungen anderer Verwaltungen	300 000	332 000	-32 000	273
		Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				
X 684 60	056	Kostenbeitrag für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg	7 200	7 200	—	8
912 60	056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	280 000	280 000	—	292
		Summe Titelgruppe 60	31 602 200	32 729 200	-1 127 000	30 564

Titel 684 60 (Zahlung des sog. Elternbeitrags für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg)

Die Mittel in Höhe von **7.200 EUR** sind bestimmt zur Zahlung eines Kostenbeitrags für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter aus der Mutter-Kind-Einrichtung in die Kindertagesstätte auf dem Gelände des Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Titelgruppe 80					
Bildung der Gefangenen (einschl. Ausbildungsbeihilfen für Gefangene, Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen, ohne Gebäudeunterhaltung)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind nur innerhalb der jeweiligen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.					
2. Bei Erstattung von aus den Titeln 511 80, 514 80, 547 80 und 812 80 geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).					
3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen zur Verstärkung der Ausgaben der Hauptgruppe 5 in der Titelgruppe 83 eingesetzt werden.					
511 80 056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . .	127 000	128 000	-1 000	123
514 80 056	Verbrauchsmittel und sonstige mit der Bildung der Gefangenen zusammenhängende Ausgaben	365 000	368 000	-3 000	286
518 80 056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—
X 547 80 056	Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen.	6 980 000	6 380 000	+600 000	6 236
681 80 056	Ausbildungsbeihilfe für Gefangene 1. Aus diesen Mitteln kann auch vorschussweise Unterhaltsgeld nach §§ 22 Abs. 3, 157 ff. SGB III und Verletzengeld nach § 245 SGB VII gezahlt werden. 2. Erstattungen der Bundesanstalt für Arbeit dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	4 300 000	4 300 000	—	3 850
812 80 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	815 000	815 000	—	814
Summe Titelgruppe 80		12 587 000	11 991 000	+596 000	11 309

Zu Titel 547 80:

1. Berufliche Bildung	6 742 000 EUR
2. Schulische Bildung	238 000 EUR
Zusammen	6 980 000 EUR

Leistungen an die Träger der Bildungsmaßnahmen. Von den veranschlagten Mitteln ist ein Betrag in Höhe von 128.000 EUR für spezielle Bildungsangebote für weibliche Strafgefangene bestimmt. Mehr wegen des Programms MABiS.

Titel 547 80 (Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)

Auf Träger von Bildungsmaßnahmen sowie nebenamtlich im Vertragsverhältnis beschäftigte Personen kann im Rahmen der Bildungsmaßnahmen für Gefangene nicht verzichtet werden. Für diesen Zweck sind 2003 rd. **6,98 Mio. EUR** (= rd. + 0,6 Mio. EUR) vorgesehen. In diesem Betrag sind - wie bereits in den vergangenen Jahren - rd. 128.000 EUR für **spezielle Bildungsangebote** für weibliche Strafgefangene enthalten. Auch werden mit diesen Mitteln die im **Projekt MABiS** (Marktorientierte Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration für Straftlassene) geschaffenen Strukturen einer arbeitsmarktorientierten Entlassungsvorbereitung in den fünf Jugendstrafanstalten des Landes, in allen Einrichtungen des Frauenstrafvollzugs sowie in den beiden zentralen Bildungseinrichtungen für männliche erwachsene Gefangene in Bochum-Langendreer und Geldern als vollzugliches Behandlungsprogramm weitergeführt.

Kapitel 05 027
Allgemeine Schüler- und Studierendenförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003- EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001, TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

539 10	142	Fächerbezogenes Sprachtraining und Schreibberatung für nichtdeutsche Studierende.	194 300	204 500	-10 200	182
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
663 10	142	Zinsbeihilfen und Verwaltungskosten nach § 3 Abs. 8 Studienkonten- und -finanzierungsgesetz (StKFG).	5 000 000	—	+5 000 000	—
681 10	142	Fördermaßnahmen für Studierende	—	245 000	-245 000	245
X 681 30	142	Graduiertenförderung	1 080 000	2 130 400	-1 050 400	2 675
681 40	141	Unterhaltsbeihilfen für Schüler nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz NW	—	—	—	-29
684 20	271	Zuschüsse zur Förderung von Austausch-Veranstaltungen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes	204 500	204 500	—	186
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 282 00 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Über die am Jahreschluss bei diesem Titel verbleibenden Bestände kann bereits vor der Freigabe der übertragenen Ausgaberreste gem. § 45 Abs.3 LHO verfügt werden. 						
684 30	271	Fördermaßnahmen für Verbände, Vereine, Organisationen und Institutionen von behinderten Studierenden ...	45 000	—	+45 000	—

Zu Titel 681 30:

Der Ansatz dient der Ausfinanzierung.

Von den zur Verfügung stehenden Mitteln sollen 50 v.H. für die Förderung von Frauen verwendet werden.

6.3 Graduiertenförderung

Kapitel: 05 027	Titel: 681 30
-----------------	---------------

Graduiertenförderung

Ansatz 2003:	1.080.000 €
VE - 2003:	0 €
Ansatz 2002:	2.130.400 €
VE 2002:	0 €

Veranschlagt sind die Leistungen nach dem Gesetz zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses des Landes Nordrhein-Westfalen (Graduiertenförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen - GrFG NW) vom 26.6.1984 (GV. NW. S. 363), das zum 31.12.2001 aufgehoben wurde. Die Höhe des Stipendiums besteht aus einem seit 1984 Grundbetrag seit 1984 in unveränderter Höhe von 1.200 DM monatlich und einem Kinderzuschlag von 300 DM monatlich. Zuschläge für Sach- und Reisekosten werden bis zur Höhe von 2.000 DM für die Dauer des Förderungszeitraumes gewährt. Der Förderungszeitraum beträgt beim Grundstipendium zwei Jahre, beim Abschlussstipendium ein Jahr.

Der Ansatz dient der Ausfinanzierung der bis 31.12.2001 bewilligten Stipendien.

**Kapitel 05 100
Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 62

Frauenförderung

1. Siehe Haushaltsvermerke zu Titel 231 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

429 62	139	Personalausgaben	69 300	538 600	-469 300	1 344
547 62	139	Sächliche Verwaltungsausgaben	52 800	455 000	-402 200	1 272
681 62	139	Unterstützungen, Stipendien und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	2 160 200	2 490 800	-330 600	1 377
686 62	139	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1 106 000	1 006 500	+99 500	68
Summe Titelgruppe 62			3 388 300	4 490 900	-1 102 600	4 061

Zu Titelgruppe 62:

Veranschlag: für

a) Maßnahmen nach Art. 1 § 1 Abs. 1 und 2 der Bund-Länderevereinbarung vom 16.12.1999 zur Förderung der Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre (Hochschul- und Wissenschaftsprogramm - HWP -).

b) Maßnahmen im Sinne des Berichtes der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) vom 30.10.2000.

Zu Titel 429 62:

Veranschlagt sind die Mittel zur befristeten Vergütung von Personal (Hilfskräfte, Aushilfen, Fachreferenten).

Zu Titel 547 62:

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Einzelmaßnahmen.

Zu Titel 681 62:

Die Mittel sind u. a. veranschlagt zur Fortsetzung des Lise-Mitner-Stipendienprogramms.

2.2 Frauenförderung

Kapitel: 05 100	TG: 62
-----------------	--------

Frauenförderung

Ansatz 2003:	3.388.100 €
VE 2003:	0 €
Ansatz 2002:	4.490.900 €
VE 2002:	767.000 €

Die Mittel der Titelgruppe 62 sind zur Umsetzung des Fachprogramms "Chancengleichheit", das Teil der "Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung der Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre" (Hochschul- und Wissenschaftsprogramm, HWP, Artikel 1) ist, zweckbestimmt. Programmschwerpunkte dieses Fachprogramms sind

- Maßnahmen, die zu einer Qualifizierung für eine Professur an Universitäten oder an Fachhochschulen oder zu einer Promotion führen,
- Maßnahmen der Frauen- und Genderforschung sowie
- Maßnahmen zur Steigerung des Anteils von Frauen in naturwissenschaftlichen/technischen Studiengängen.

In diesem Rahmen soll das sehr erfolgreiche Lise-Meitner-Habilitationsprogramm fortgeführt werden. Frauen sind auch heute noch bei den Professuren deutlich unterrepräsentiert. Eine wesentliche Ursache für die geringe Anzahl von Professorinnen ist die niedrige Habilitationsquote (in NRW 17,2 % in 2001). Mit diesem Programm soll die Habilitationsbereitschaft von Frauen gesteigert werden. Die besonderen Belastungen von Wissenschaftlerinnen in der Familienphase werden durch die Zahlung von Kinderbetreuungszuschlägen berücksichtigt. Im Rahmen des Lise-Meitner-Stipendiums werden ferner Auslandsforschungsaufenthalte gefördert.

Darüber hinaus werden aus den Mitteln der Titelgruppe 62 die mit drei Universitäten und einer Fachhochschule des Landes geschlossenen (Teil-)Zielvereinbarungen zur Förderung der Chancengleichheit finanziert. Kern der Vereinbarungen sind folgende Vorhaben:

UGH Essen:

- Qualifizierungsförderung für Frauen durch Postdoc-Stipendien insbesondere in technischen, naturwissenschaftlichen und medizinischen Fachbereichen sowie Karrierecoaching (Maria-Sybilla-Merian-Förderprogramm).

Ruhr-Universität Bochum:

- Anreizsystem für den Zugang von Frauen auf Qualifizierungsstellen,
- Einrichtung einer Juniorprofessur für Frauen,
- Koordinierungsstelle zu Personalentwicklungsmaßnahmen für Wissenschaftlerinnen und zur Umsetzung der Frauenförderpläne,
- Förderung von Studentinnen an den Schnittstellen Schule-Studium und Studium-Beruf,
- Stärkung der Frauen- und Geschlechterforschung.

Universität Dortmund:

- Einrichtung der Frauen- und Geschlechterforschung als profilbildender Forschungsschwerpunkt,
- Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses auf Qualifizierungsstellen,
- Fortsetzung des Projektes "Qualität und Innovation - Geschlechtergerechtigkeit als Reformstrategie (QueR)".

Fachhochschule Dortmund:

- Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils weiblicher Studierender in technischen Fachbereichen sowie zur
- Stärkung der Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft für Studierende.

Entsprechend den inhaltlichen Vorgaben des HWP werden Mittel für Maßnahmen der Frauen- und Genderforschung aufgewendet. Die Unterstützung der Koordinierungsstelle des Netzwerkes Frauenforschung NRW sowie die Förderung der in den Vorjahren begonnenen Projekte des Netzwerkes Frauenforschung NRW wird fortgeführt.

Schließlich sind Mittel für Maßnahmen zur Steigerung des Frauenanteils in naturwissenschaftlich/technischen Studiengängen vorgesehen. Hieraus werden Projekte und Maßnahmen der Hochschulen mit einer dementsprechenden Zielrichtung gefördert, wie z. B. sogen. Som-

**Kapitel 05 100
Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
425 01 131	Vergütungen der Angestellten	178 600	144 200	+34 400	284
426 01 131	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	—	—	—	—
427 01 135	Vergütungen und Löhne für Aushilfen	—	4 500	-4 500	—
429 01 131	Maßnahmen zur Steigerung der Steuerfähigkeit im Rahmen des Globalhaushalts	200 000	—	+200 000	—
X 429 20 139	Mittel zur Förderung der Promotion von Fachhochschulabsolventen	1 533 900	1 533 900	—	1 058
	<small>Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 231 20.</small>				

Zu Titel 429 20:

Von den veranschlagten Mitteln werden mindestens 300.000 EUR zur Steigerung des Frauenanteils am wissenschaftlichen Nachwuchs verwendet.

Kapitel 11 030
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Frauen und Beruf					
1. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
4. Aus Mitteln dieser Titelgruppe können auch Geldpreise gezahlt werden.					
5. Die bei Titel 633 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten d'zr anderen Titel in Anspruch genommen werden.					
526 62	299 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	333 000	-333 000	63
527 62	299 Reisekosten für Dienstreisen	—	1 100	-1 100	—
531 62	299 Öffentlichkeitsarbeit	—	130 000	-130 000	305
541 62	299 Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	—	85 400	-85 400	43
547 62	299 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	605 900	-805 900	820
633 62	299 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3 333 100	3 333 100	—	3 567
	Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.				
684 62	299 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	396 300	396 300	—	32
686 62	299 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	1 427 900	828 500	+599 400	485
883 62	299 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
892 62	299 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen ...	—	—	—	—
893 62	299 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	3
	Summe Titelgruppe 62	5 157 300	5 913 300	-756 000	5 317

Zu den Titeln 633 62, 684 62 und 686 62 (teilweise):

Die Mittel in Höhe von insgesamt 4.125.700 Euro sind bestimmt zur Förderung von Regionalstellen 'Frau und Beruf' bei Kommunen, Kommunalverbänden sowie bei sozialen und sonstigen Einrichtungen (z.B. eingetragenen Vereinen, Weiterbildungsträgern). Die Regionalstellen haben die Aufgaben, die berufliche Gleichstellung von Frau und Mann durch gezielte Maßnahmen der Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zu fördern sowie Maßnahmen in der betrieblichen Frauenförderung, der beruflichen Wiedereingliederung von Frauen, der beruflichen Weiterbildung im Bereich neuer Technologien und der Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungssituation junger Frauen zu initiieren, zu entwickeln und zu erproben. Die Regionalstellen 'Frau und Beruf' sollen frauenspezifische Interessen in die regionalisierte Strukturpolitik einbringen.

Zu Titel 686 62:

Veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Modellmaßnahmen und innovativen Maßnahmen sowie für Zuschüsse zu Untersuchungen und Forschungsvorhaben. Hierin enthalten sind auch die Mittel für die Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf" mit dem Ziel, die berufliche Chancengleichheit von Frauen in der Privatwirtschaft zu fördern.

Für die Regionalstellen "Frau und Beruf" sind aus diesem Titel 396.300 EUR vorgesehen.

2. Frauen und Beruf, Kapitel 11 030 Titelgruppe 62

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002		Entwurf 2003	
5.316.793 €	Ansatz	5.913.300 €	Ansatz	5.157.300 €
	VE	402.000 €	VE	150.000 €

Regionalstellen "Frau und Beruf"

Mittel in Höhe von 4.125.700 € sind bestimmt für die Weiterführung der Regionalstellen "Frau und Beruf". Ihre Aufgabe ist es, die berufliche Gleichstellung von Frau und Mann durch gezielte Maßnahmen der Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zu fördern, sowie berufliche Frauenfördermaßnahmen in den Arbeitsschwerpunkten Berufswahlorientierung für Mädchen, betriebliche Frauenförderung, beruflicher Wiedereinstieg von Frauen nach der Familienphase und Existenzgründungen zu initiieren, zu entwickeln und zu erproben.

Darüber hinaus tragen die Regionalstellen zur Verknüpfung von regionalisierter Strukturpolitik und Gleichstellungspolitik bei.

Von den landesweit 47 Regionalstellen "Frau und Beruf" an 52 Standorten werden 31 Regionalstellen ausschließlich aus Landesmitteln und 16 Regionalstellen aus Landes- und EU-Mitteln (Ziel 2) gefördert.

Linie I

Die Förderung des Modellprojektes läuft mit Ablauf des Jahres 2002 aus. Einsätze der Linie I werden seit 1999 gefördert. Das ursprünglich auf zwei Jahre angelegte Modellprojekt hat seine Impulsfunktion erfüllt. Dem anfangs bundesweit beispielhaften Projekt stehen mittlerweile weitere und genauer auf Zielgruppen zugeschnittene Angebote gegenüber.

Linie F

Mit Ablauf des Jahres 2002 läuft die Förderung des Projektes aus. Die mobile Beratungsstelle Linie F, die individuelle berufliche Information und Beratung bietet, wird seit 1995 gefördert. Während der Laufzeit des Projektes wurde das Netz arbeitsmarktbezogener Beratungsangebote insbesondere für Berufsrückkehrerinnen erheblich ausgeweitet.

Insbesondere die 47 Regionalstellen "Frau und Beruf", von denen 23 seit Start der Linie F neu eingerichtet wurden, bieten landesweit gezielte Beratungsangebote für Frauen, die nach der Familienphase in den Beruf zurückkehren möchten.

Sonstige

Das im Jahr 2002 gestartete Kooperationsprojekt „Kommit – Junge Frauen und Mädchen in IT-Berufen“ soll 2003 fortgesetzt werden. Ziel dieses Projektes ist es, die IT-Berufe stärker für junge Frauen zu öffnen. In 10 Kooperationspartnerschaften zwischen 25 Unternehmen und 12 Schulen haben junge Frauen die Möglichkeit, Ausbildungsinhalte und Berufsanforderungen in den IT-Berufen aus erster Hand kennen zu lernen. Betriebe haben die Chance, sich ein Bild von den persönlichen und fachlichen Kompetenzen junger Frauen zu machen.

Im Rahmen der Landesinitiative „Chancengleichheit im Beruf“ soll das erfolgreiche Mentoring-Programm Personal Partnership fortentwickelt werden. Darüber hinaus ist geplant, Workshops mit Betrieben, Unternehmens- und Arbeitszeitberatern zum Thema „Umsetzung der Elternzeit“ durchzuführen.

Durch Modellmaßnahmen sollen einzelbetriebliche Ansätze zur Chancengleichheit erprobt und unterstützt werden. Zentrales Ziel ist, Unternehmen über das Best-practice-Prinzip davon zu überzeugen, dass betriebliche Frauenförderung nicht nur machbar, sondern auch betriebswirtschaftlich sinnvoll ist. U.a. sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Im Rahmen eines Pilotprojektes soll ein Unternehmerinnenbrief zur Unterstützung von Wachstumsvorhaben verliehen werden. Ziel des Projektes ist es, ein positives Klima für Gründerinnen und Unternehmerinnen zu schaffen.
- Mittels gezielter Qualifizierung und Aufbau eines Netzwerkes sollen die kontinuierliche Beschäftigung von Frauen in der IT-Branche unterstützt und die in dieser Branche sehr schnell eintretende Dequalifizierung verringert werden.

Im Jahr 2001 ist mit dem Aufbau eines NRW-weiten virtuellen Unternehmerinnenforums www.uznetz.de begonnen worden. Die Förderung wird im Jahr 2003 fortgesetzt.

Seit Mai 2002 wird die Erarbeitung des für das Jahr 2004 gesetzlich vorgeschriebenen Berichts der Landesregierung zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes vom LDS wissenschaftlich unterstützt. Das Projekt, das im Jahr 2003 fortgesetzt wird, beinhaltet die Mitwirkung bei der Vorbereitung der umfassenden Befragung der Dienststellen des Landes, die Durchführung der Erfassung, die Aufbereitung und Auswertung der Daten sowie die Erstellung der Analysen.

Des Weiteren werden Einzelmaßnahmen (z.B. Bericht zur beruflichen Situation von Frauen in NRW im Rahmen des Aktionsprogrammes „Frau und Beruf“) finanziert.

Kapitel 15 030
Landesarbeitsmarktprogramme und -maßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 65

Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen (Wiedereingliederungsprogramm) in das Erwerbsleben und modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte

1. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppen 71 bzw. 72 in Kapitel 15 031 zu.
2. Die Erläuterungen zu dieser Titelgruppe sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).

633 65	253	Zuweisungen für laufende Zwecke an ^A Gemeinden (GV).....	—	—	—	—
684 65	253	Zuschüsse für lfd. Zwecke an freie Träger	—	—	—	281
Summe Titelgruppe 65			—	—	—	281

Zu Titelgruppe 65:

Die Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen (Wiedereingliederungsprogramm) in das Erwerbsleben und modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2001 aus Kapitel 15 031, Titelgruppen 71 und 72.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
443 01 940	Fürsorgeleistungen	2 126 100	2 126 100	—	526
452 00 012	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger so- wie an die Bundesanstalt für Arbeit	3 169 900	3 170 000	-100	2 575
462 10 -989	Globale Minderausgaben bei Gruppe 427	-1 120 500	—	-1 120 500	—
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 20 511	Bekanntmachungskosten für Stellenanzeigen	10 000	10 000	—	11
514 10 254	Verbrauchsmittel	—	—	—	—
519 11 871	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen An- sätze bei den Titeln 519 03'	319 000	319 000	—	—
X 525 01 511	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten	511 300	511 300	—	485
525 11 511	Ausbildung der Agrarreferendare und der Referendare der Landespflege	76 700	76 700	—	74
526 01 549	Sachverständige	5 000	25 600	-20 600	5
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 526 02.				
526 02 549	Gerichts- und ähnliche Kosten	20 600	—	+20 600	—
	Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.				
529 10 511	Verfügun gsmittel	14 300	14 300	—	9
529 20 511	Aufwand von Personalvertretungen und Schwerbehin- dertenvertretungen	11 800	11 800	—	7
	Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgab t.				
531 11 011	Öffentlichkeitsarbeit	511 300	511 300	—	391
	Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffent- lichungen und Gegenstände von geringem Wert unentgeltlich abge- geben werden. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.				
531 12 013	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	306 800	306 800	—	177
	Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffent- lichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 55 000 EUR.				

Zu Titel 525 01 (Vorjahr Titel 525 12):

Die Mittel sind vorgesehen für die zentrale Abwicklung der fachübergreifenden Fortbildung im gesamten MUNLV-Geschäftsbereich einschließlich der Verpflegungskosten bei Tagesveranstaltungen ; davon 28.600 EUR für frauenspezifische Themen.

Kapitel 10 020

Titel 525 01 "Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten"

- Haushaltsansatz 2003: 511.300 EUR -

Die öffentlichen Verwaltungen befinden sich gegenwärtig in einer grundlegenden Umorientierung. Es vollzieht sich generell ein Wandel vom bisherigen Bürokratiemodell zum effizienten Management öffentlicher Aufgabenwahrnehmung und Ressourcensteuerung.

Durch die Veränderung von Zielen und Instrumenten sind Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor neue Anforderungen gestellt. Fortbildung soll Hilfestellung geben und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Erledigung ihrer Aufgaben unterstützen. Eine neue Herausforderung stellt sich für die Fortbildung im Hinblick auf die Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im anstehenden inneren Modernisierungsprozess in der Landesverwaltung.

Kapitel 08 030

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

541 11 680	Maßnahmen im Bereich "Frau und Wirtschaft"	30 700	30 700		
------------	--	--------	--------	--	--

Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unergründlich abgegeben werden.

Zu Titel 541 11:

Im Rahmen einer innovativen Wirtschaftspolitik kommt Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wirtschaft eine wesentliche Bedeutung zu. Dabei dienen insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen (z. B. Kongresse, Fachtagungen, Workshops) in diesem Bereich der öffentlichkeitswirksamen Information, der Anregung gleichstellungspolitischer Maßnahmen in der Wirtschaft sowie der Vermittlung von Kooperationsbeziehungen zwischen den hier Interessierten. Aus den Mitteln können auch Druckkosten für Ergebnisberichte und andere Veröffentlichungen gedeckt werden.

4.2.3

Kapitel	08 030				
Titel	541 11				
Zweckbestimmung	Frau und Wirtschaft				
Ist-Ergebnis 2001	Ansätze 2002		Ansätze 2003		
EURO	EURO		EURO		
-	Ansatz:	30.700	Ansatz:	30.700	
	VE:	-	VE:	-	

Die Förderung der faktischen Gleichberechtigung und Gleichbehandlung von Frau und Mann ist unverändert ein wesentliches Ziel der Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes.

Durch Veranstaltungen und die Erstellung von Druckerzeugnissen, die aus diesem Titel finanziert werden, sollen die gleichstellungspolitischen Aktivitäten des Landes in der Wirtschafts- und Strukturpolitik öffentlichkeitswirksam unterstützt werden.

Zielsetzung dieser Maßnahmen ist

- das immer noch tradierte Berufswahl- und Tätigkeitsspektrum von Frauen zu verändern und
- bei Betrieben ein Problembewusstsein für die Situation von Frauen in der Arbeitswelt und insbesondere in Führungspositionen zu schaffen und sie dazu anzuregen, eigenständig Maßnahmen zur Frauenförderung zu ergreifen.

Kapitel 08 030
Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
541 11 680	Maßnahmen im Bereich "Frau und Wirtschaft" Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	30 700	30 700	—	—
546 40 011	Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen.	4 960 000	6 223 000	-1 263 000	3 727
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
623 10 699	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6 391 200	6 668 300	-277 100	6 357
X 661 10 680	Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, Gemeinschaftsaktion von Bund, Land NRW und DtA für den Mittelstand") 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Aus den Mitteln können kapitalisierte Zinszuschüsse für Kreditplafonds und Haftungsprämien für Nachrangdarlehen bewilligt und in einer Summe ausgezahlt werden. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 64, 65 und 71. Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	6 000 000	9 000 000	-3 000 000	5 891
661 11 680	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	636

Zu Titel 661 10:

Die Mittel dienen der Förderung von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) nach dem Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung - Gemeinschaftsaktion von Bund, Land NRW und DtA (Deutsche Ausgleichsbank)". Zur Durchführung dieser Maßnahmen werden zinsverbilligte NRW-Kredite und Nachrangdarlehen zur Eigenmittelstärkung aus Kreditplafonds gewährt. Diese werden vom Land NRW über die Deutsche Ausgleichsbank aufgelegt und unter Einsatz von Schuldendiensthilfen (Zinszuschüssen) verbilligt. Für Investitions- und Betriebsmittelkredite werden als Ergänzung Haftungsfreistellungen gemäß § 4 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2003 vom Land NRW und der DtA vergeben.

Es ist vorgesehen, die Mittel für folgende Förderbereiche einzusetzen:

1. Existenzgründungen und erwerbswirtschaftliche Beschäftigungsinitiativen sowie Übernahme bestehender gewerblicher Unternehmen durch Gründerinnen und Gründer und Festigungen bis acht Jahre nach Gründung, davon für Projekte von Frauen 2.000.000 EUR	4 000 000 EUR
2. Festigung durch Betriebserweiterungen sowie Investitionen für Innovationen (z.B. neue oder neuartige Produkte)	1 000 000 EUR
3. Sprunginvestitionen	1 000 000 EUR
Zusammen	6 000 000 EUR
Von den Gesamtzuswendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	4 500 000 EUR
hiervon veranschlagt	4 500 000 EUR
Vorbehalten bleiben	— EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen:	
Gesamtzuswendungen des Landes	6 000 000 EUR
hiervon veranschlagt	1 500 000 EUR
vorbehalten bleiben (für 2003)	4 500 000 EUR
veranschlagt zusammen	6 000 000 EUR
vorbehalten bleiben (für 2003)	4 500 000 EUR
nachrichtlich:	
Höhe der Festlegungen am 31.12.2001 zu Lasten von Ausgabermächtigungen	— EUR
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2001 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	— EUR

4.2.6

Kapitel	08 030			
Titel	661 10			
Zweckbestimmung	Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, Gemeinschaftsaktion von Bund, Land NRW und DtA für den Mittelstand")			
Ist-Ergebnis 2001	Ansätze 2002		Ansätze 2003	
EURO	EURO		EURO	
5.890.937	Ansatz:	9.000.000	Ansatz:	6.000.000
	VE:	4.500.000	VE:	4.500.000

Die für das Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung" mit 6 Mio. € veranschlagten Ausgaben sind vorgesehen zur Förderung von:

- Existenzgründungen und erwerbswirtschaftliche Beschäftigungsinitiativen sowie Übernahme bestehender gewerblicher Unternehmen durch Gründerinnen und Gründer und Festigungen bis acht Jahre nach Gründung 4.000.000 €
davon für Projekte von Frauen 2.000.000 €
- Festigung durch Betriebserweiterungen sowie Investitionen für Innovationen (z.B. neue oder neuartige Produkte) 1.000.000 €
- Sprunginvestitionen 1.000.000 €

In dem Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung" wurden auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages zum 01.06.1998 der Förderbaustein "Gründung und Wachstum" des Programms Impulse für die Wirtschaft und das Existenzgründungsprogramm der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) Bonn zusammengefasst. Die DtA ist die Gründerbank des Bundes. Damit bieten der Bund über die DtA und das Land NRW über die INVESTITIONS-BANK NRW (IB) erstmals in Deutschland ein gemeinsames Finanzierungsprodukt für Gründungen und Festigungen von KMU und freie Berufe an. Diesem Beispiel sind zwischenzeitlich die Länder Brandenburg, Baden-Württemberg, Hessen, Saarland und auch Thüringen gefolgt.

Durch strenge Anwendung des Subsidiaritätsprinzips wird unter sparsamen Einsatz von Landesmitteln Gründern und Existenzfestigern ein "Finanzierungspaket" aus zinsverbilligten Krediten, Haftungsfreistellungen und Nachrangdarlehen angeboten. Dementsprechend werden Landesmittel zur Verbilligung von Krediten für Investitionen und Betriebsmittel nur in den Bereichen eingesetzt, die aus den Bundeskreditprogrammen nicht gefördert werden können.

Die zinsverbilligten Kredite verbunden mit Haftungsfreistellungen von bis zu 75 % durch das Finanzministerium des Landes NRW unterstützen die Gründerinnen und Gründer in der besonders sensiblen Phase des Markteintritts.

Um jegliche Konkurrenz zwischen den Förderungen zu vermeiden, wurden die Förderkonditionen für die Gründungs- und Festigungsförderung auf der Basis der ERP-Konditionen des Bundes vereinheitlicht (Verbesserung der Konsistenz und Transparenz der Förderungen).

Die Förderung sieht vor, dass alle Kreditplafonds des Landes aus von der DtA bereitgestellten Kapitalmarktmitteln refinanziert werden. Die sich aus der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips und der Einbindung der DtA in die Bildung der Kreditplafonds ergebenden Synergieeffekte erlauben es, die Förderbedingungen in NRW für Existenz- und Unternehmensgründungen, Festigungen und Wachstumsinvestitionen erheblich zu verbessern. Dies geschieht u.a. durch die Bereitstellung von Nachrangdarlehen mit 100 %-iger Haftungsfreistellung für die Hausbank zur Eigenmittelverstärkung.

Gleichzeitig wurden im Rahmen der Kooperation die Antrags- und Bewilligungsverfahren zwischen Bund und Land vereinheitlicht. Die Bewilligungen aller Kredite aus den bundesweit geltenden Kreditprogrammen der DtA und der vom Land verbilligten Kredite erfolgen auf der Basis eines einzigen Antrages aus einer Hand entweder von der DtA oder der IB.

Antragsberechtigt sind natürliche Personen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der Freien Berufe (einschließlich der Heilberufe) sowie KMU (Unternehmen, die weniger als 250 Arbeitnehmer beschäftigen und einen Jahresumsatz

von höchstens 40 Mio. € erzielen oder eine Bilanzsumme von höchstens 27 Mio. € erreichen).

Bereitgestellt werden zur Finanzierung von Innovationen und Sprunginvestitionen vom Land verbilligte Kredite bis zu 2 Mio. € bzw. bis zu 75 % der Investitionskosten.

In Anbetracht des bisher sehr erfolgreichen Verlaufs der Kooperation des Landes mit der DtA wurde zum 01.03.1999, 15.09.2000 sowie zum 01.12.2001 von den Partnern (DtA, IB, MWMEV) sowie dem FM das Förderangebot erneut erweitert.

Zum 01.03.1999 wurde als eine neue Produktvariante "Eigenmittelverstärkung für Betriebserweiterungsinvestitionen innerhalb von 8 Jahren nach Unternehmensgründung von KMU der gewerblichen Wirtschaft" durch Nachrangdarlehen mit 100 %-iger Haftungsfreistellung gestartet.

Nach einer erfolgreichen Pilotphase können seit Beginn des Jahres 2002 Kosten der Übernahme durch Gründerinnen und Gründer und von Wachstumsinvestitionen bestehender Unternehmen ab dem 3. Jahr nach Gründung zu 50 % mitfinanziert werden.

Diese Nachrangdarlehen werden über die DtA refinanziert, vom Land aus den bestehenden Haushaltsansätzen verbilligt und über die IB bis max. 300.000 € (50 % der Investitionskosten) mit einer 100 %-igen Haftungsfreistellung für die Hausbank bereitgestellt. Die Kredithöchstgrenze soll auf 500.000 € angehoben werden.

Um das Betriebsmittelkreditangebot in der Gründungs- und Festigungsphase bis 8 Jahre nach Geschäftseröffnung zu verbessern, wird ab dem 01.12.2001 ein gemeinsames sechsjähriges NRW-DtA-Pilotprojekt durchgeführt. Es wird eine 60 %-ige Haftungsfreistellung für Betriebsmittel bis 2 Mio. € bei gleichzeitiger Bildung eines Risikofonds aus Zinsaufschlägen angeboten. Aus diesem Risikofonds sollen evtl. Kreditausfälle beglichen werden.

Mit der NRW-DtA-Gemeinschaftsaktion konnte eine nachhaltige Verbesserung der Gründungs- und Mittelstandsförderung erreicht werden. Im Rahmen der NRW-DtA-

Kooperation wird die Förderung der Existenzgründung und Existenzfestigung durch Gewährung von Haftungsfreistellungen und Nachrangdarlehen (100 %-ige Haftungsfreistellung) mit zinsverbilligten Mitteln weiter ausgebaut werden.

Kapitel 15 032
Berufliche Aus- und Weiterbildung

Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 63						
Landesprogramm "Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk" (in Abwicklung)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar						
2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titelgruppe 60						
526 63	155	Kosten für Sachverständige	—	—	—	—
531 63	155	Kosten für Veröffentlichungen	—	—	—	2
633 63	155	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	7
686 63	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	50 000	2 045 600	-1 995 600	1 137
883 63	155	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 63	155	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63			50 000	2 045 600	-1 995 600	1 145

Kapitel: 15 032 Titel/Titelgruppe: 63

Zweckbestimmung: Landesprogramm "Neue Berufsfelder für Frauen in Handwerk und Technik" – in Abwicklung

Ist-Ergebnis 2001 - TEUR	Ansätze 2002 - TEUR	Ansätze 2003 – TEUR
1.145	Ansatz: 2.045	Ansatz: 50
	VE: 0	VE: 0

Das Programm befindet sich in Abwicklung. Der Ansatz dient lediglich zur Ausfinanzierung bereits bewilligter mehrjähriger Maßnahmen.

Da mittlerweile bei allen Programmen und Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung die Belange von Frauen Berücksichtigung finden, erfolgt weiterhin eine adäquate Förderung, ohne die Notwendigkeit eines eigenen Programms.

Kapitel 11 030
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Beratungseinrichtungen für Frauen und Schutz vor Gewalt gegen Frauen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden
3. Aus Mitteln dieser Titelgruppe können auch Geldpreise gezahlt werden.

526 61	299	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	51 200	-51 200	9
531 61	299	Öffentlichkeitsarbeit	—	71 500	-71 500	9
541 61	299	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	—	51 200	-51 200	45
547 61	299	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 61	299	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
684 61	299	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	13 606 900	16 184 700	-2 577 800	14 543
686 61	299	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—
892 61	299	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—
893 61	299	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61			13 606 900	16 358 600	-2 751 700	14 606

Erläuterungen

Zu Titel 684 61:

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2003 EUR	2002 EUR	2003 mehr (+) / weniger (-)
1. Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen	7.792.100	7.792.100	-
2. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Zufluchtsstätten und sonstige innovative Projekte für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche	-	306.800	-306.800
3. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind	-	944.900	-944.900
4. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen	3.905.500	3.905.500	-
5. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen	665.200	665.200	-
6. Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen	245.400	245.400	-
7. Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch an Kindern" sowie "Sexualaufklärung und Prävention"	998.700	1.324.800	-326.100
8. Umsetzung des Landesaktionsplans, des PolizeiG und des GewaltschutzG	-	1.000.000	-1.000.000
Summe	13.606.900	16.184.700	-2.577.800

Zu Unterteil 1:

Veranschlagt für die Förderung von Frauenhäusern.

Zu Unterteil 2:

Auslaufen des Modellprogramms mit Ablauf des Jahres 2002.

Zu Unterteil 3:

Auslaufen des Programms mit Ablauf des Jahres 2002.

Zu Unterteil 4:

Veranschlagt für die Förderung von allgemeinen Frauenberatungsstellen.

Zu Unterteil 5:

Veranschlagt für die Förderung von Beratungsstellen für die Opfer von Menschenhandel.

Zu Unterteil 6:

Veranschlagt für die Förderung zur Schaffung geschützten Wohnraums für Opfer von Menschenhandel.

Zu Unterteil 7:

Veranschlagt für die Förderung von Maßnahmen (z.B. Fortbildungsveranstaltungen, Modellvorhaben, Projekten, Vernetzung) in den Bereichen "Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch an Kindern", "Sexualaufklärung und Prävention" sowie für Kurse zu Selbstbehauptungs- und Konflikttraining für Mädchen und Jungen an Schulen.

Zu Unterteil 8:

Auslaufen des Programms mit Ablauf des Jahres 2002.

II. Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Frauenpolitik

A. Ausgabenschwerpunkte

1. Beratungseinrichtungen für Frauen und Schutz vor Gewalt gegen Frauen, Kapitel 11 030 Titelgruppe 61

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002	Entwurf 2003
14.605.545 €	Ansatz 16.358.600 €	Ansatz 13.606.900 €

Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen (Unterteil 1)

Das Land fördert 63 Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen und ihre Kinder (Frauenhäuser). Das Ziel der flächendeckenden Grundversorgung ist erreicht, d.h., in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt in Nordrhein-Westfalen gibt es mindestens ein vom Land gefördertes Frauenhaus.

Den Trägern wird jeweils ein Personalkostenzuschuss für eine staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/-pädagogin, eine staatlich anerkannte Erzieherin und eine weitere Mitarbeiterin gewährt (personelle Grundversorgung). Darüber hinaus ist seit dem Haushaltsjahr 1996 die Förderung einer vierten Personalstelle - staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/-pädagogin - möglich. Für die Förderung von 3 Personalstellen sowie für die Förderung einer vierten Personalstelle wurden jährlich jeweils einheitliche Beträge festgelegt.

Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Zufluchtsstätten und sonstige innovative Projekte für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche (Unterteil 2)

Das Land fördert bislang modellhaft drei Zufluchtsstätten für sexuell missbrauchte Mädchen in Bielefeld (seit 1992), Düsseldorf (seit 1993) und Duisburg (seit 1994).

Da die Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen eine kommunale Pflichtaufgabe ist und die Modellphase aufgrund des langen Förderzeitraums als abgeschlossen anzusehen ist, läuft das Modellprogramm mit Ablauf des Jahres 2002 aus.

Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind (Unterteil 3)

Das Programm läuft mit Ablauf des Jahres 2002 aus. Ratsuchende Frauen finden Hilfsangebote u.a. bei den allgemeinen Frauenberatungsstellen.

Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen (Unterteil 4)

Das Land fördert 54 allgemeine Frauenberatungsstellen, die im Rahmen ihrer Arbeit eine umfassende Lebensberatung von Frauen für Frauen unter besonderer Berücksichtigung des weiblichen Lebenszusammenhangs bieten. Schwerpunktthemen der psychosozialen Beratungsstellen sind Gewalttätigkeiten gegenüber Frauen und Mädchen, Trennung, Partnerschaft, Sucht und Krankheit sowie Erwerbslosigkeit.

Die Förderung erfolgt durch pauschalisierte Personalkostenzuschüsse für wahlweise 1,5 Fachkraftstellen oder eine Fachkraftstelle und 500 Honorarstunden jährlich.

Der Ansatz ist vorgesehen für die Weiterförderung der 54 Frauenberatungsstellen. Im Haushaltsjahr 2002 wurde zur Umsetzung des Ziels einer flächendeckenden Versorgung eine Einrichtung neu in die Förderung aufgenommen. Eine weitere Neuaufnahme kann 2003 erfolgen.

Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen für die Opfer von Menschenhandel (Unterteil 5) und Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen (Unterteil 6)

Eine effektive Bekämpfung des Menschenhandels setzt den Schutz und die Betreuung der betroffenen Frauen und Mädchen voraus, denn in der Regel stellt die Zeugenaussage des Opfers das einzige Beweismittel dar.

Aus diesem Grund erhalten in Nordrhein-Westfalen alle Ausländerinnen, bei denen konkrete Tatsachen für die Annahme sprechen, dass sie von Menschenhandel betroffen sind, eine mindestens vierwöchige Frist zur freiwilligen Ausreise. Zeuginnen erhalten für die Dauer des Strafverfahrens eine Duldung. In dieser Zeit werden die oft traumatisierten Betroffenen von einer der derzeit acht spezialisierten Beratungseinrichtungen betreut und vor den Nachforschungen und Bedrohungen durch die Täterkreise sicher untergebracht.

Das Land fördert die Arbeit der Beratungsstellen mit Personalkostenzuschüssen sowie mit Mitteln zur Finanzierung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie von Honorarfachkräften.

Darüber hinaus erstattet das Land den Beratungsstellen die Kosten für die Unterbringung der betroffenen Frauen.

Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch an Kindern" sowie "Sexualaufklärung und Prävention" (Unterteil 7)

Den Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen sollen Zuschüsse zu Fortbildungsmaßnahmen, Seminaren, Informationsveranstaltungen, Workshops sowie sonstigen Maßnahmen zum Thema gewährt werden. Vernetzungen sollen unterstützt werden. Darüber hinaus sind Mittel für die Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle „Gewalt gegen Frauen und Kinder“ veranschlagt.

Initiativprogramm "Selbstbehauptung und Konflikttraining für Mädchen und Jungen an Schulen"

Für das Initiativprogramm "Selbstbehauptung und Konflikttraining für Mädchen und Jungen an Schulen" stehen in 2003 Mittel in Höhe von 250.000 € zur Verfügung.

Ziel des Programms ist, einen Anstoß zur kritischen Reflexion des Geschlechterverhältnisses zu geben. Durch Übungen zur Selbstbehauptung in Alltags- und Konfliktsituationen sollen Mädchen lernen, ihr Leben selbstbewusster zu gestalten. Jungen sollen durch auf sie speziell zugeschnittene Kurse die Möglichkeit erhalten, ihre Rolle in der Gesellschaft zu reflektieren und neue Formen der Auseinandersetzung zu lernen. Das Programm läuft seit 1997 und hat bereits eine wichtige Impulsfunktion erfüllt. Das vorgesehene Förderniveau stellt sicher, dass ein Anreiz für Schulen zur Fortführung des Programms gegeben ist.

Umsetzung des Landesaktionsplans, des PolizeiG und des GewaltschutzG (Unterteil 8)

Die einmalig für das Haushaltsjahr 2002 eingestellten Mittel werden für 2003 nicht mehr veranschlagt. Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Landesaktionsplans, des PolizeiG und des GewaltschutzG finden sich in anderen Unterteilen wieder (z.B. Förderung von Fachveranstaltungen, Verstärkung von Kooperationen, Landeskoordinierungsstelle).

Kapitel 11 030
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
3. Aus Mitteln dieser Titelgruppe dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.					
526 63	299 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	15 400	-15 400	41
531 63	299 Öffentlichkeitsarbeit	—	127 600	-127 600	206
541 63	299 Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	—	245 400	-245 400	78
547 63	299 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	127 900	-127 900	5
633 63	299 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
684 63	299 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	894 900	624 000	+270 900	578
686 63	299 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—
892 63	299 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—
893 63	299 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63		894 900	1 140 300	-245 400	908
Gesamtausgaben Kapitel 11 030		19 659 100	23 412 200	-3 753 100	20 830
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 030		150 000	402 000	-252 000	

Zu Titel 684 63:

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2003 EUR	2002 EUR	2003 mehr (+) weniger (-) EUR
1. Zuschüsse zu Projekten zur Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten	—	245.400	-245.400
2. Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen	153.400	153.400	—
3. Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik u.a. im ehrenamtlichen Bereich	741.500	225.200	516.300
Summe	894.900	624.000	270.900

Zu Unterteil 1:

Auslaufen des Modellprogramms mit Ablauf des Jahres 2002.

Zu Unterteil 2:

Veranschlagt für die Förderung von Personal- und Sachausgaben des Netzwerkes behinderter Frauen und Mädchen und zur Unterstützung der Arbeit zugunsten behinderter Frauen und Mädchen.

Zu Unterteil 3:

Veranschlagt u.a. zur Förderung von Frauenorganisationen und -projekten sowie von Vernetzung (u.a. Frauenserver "frauen NRW").

3. **Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft,
Kapitel 11 030 Titelgruppe 63**

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002	Entwurf 2003
907.609 €	Ansatz 1.140.300 €	Ansatz 894.900 €

Internet-Portal "frauenNRW"

Das Projekt Internet-Portal "frauenNRW" soll weiter betrieben und entwickelt werden. Ziel ist eine größere inhaltliche und finanzielle Eigenständigkeit des Portals.

LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW

Die LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW leistet wichtige organisatorische und koordinierende Netzwerkarbeit für die 366 landesweit tätigen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Zur Unterstützung der umfassenden Koordinierungsarbeit wird seit 1997 eine Geschäftsstelle der LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW finanziell unterstützt. Diese Förderung soll 2003 fortgesetzt werden.

FrauenRat NW e.V.

Der FrauenRat NW e.V., ein Zusammenschluss von derzeit 70 Frauenverbänden und -gruppen gemischter Verbände in NRW, soll zur Erfüllung seines satzungsgemäßen Zwecks weiterhin gefördert werden.

Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderungen NRW

Das Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderungen NRW ist ein sozialpolitisches Organ der Interessenvertretung für organisierte und nicht organisierte Frauen und Mädchen mit Behinderungen und verfolgt das Ziel, bessere Voraussetzungen für eine selbstbestimmte Lebensführung zu schaffen. Das seit 1996 vom MFJFG geförderte Netzwerkbüro ist Geschäftsstelle für das Netzwerk und zentrale Anlaufstelle für alle Interessierten, u.a. für autonome Frauen und Mädchen mit Behinderungen, für Verbände, Einrichtungen, Schulen, Gleichstellungsbeauftragte etc.

Zuschüsse zu Projekten zur Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten

Die Förderung des Modellprogramms läuft mit Ablauf des Jahres 2002 aus. Die Erprobungsphase der Projekte zur Unterstützung ausstiegswilliger Prostituierten ist nach über 5jähriger Förderung durch das Land abgeschlossen. Der Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleituntersuchung liegt vor. Die Ergebnisse sind transferfähig.

Sonstige

Des Weiteren werden Einzelprojekte (u.a. Künstlerinnenpreis, Frauenfilmfestivals) gefördert.

**Kapitel 14 620
Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 98					
Förderung der Kunst und Kultur der Frauen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden.					
4. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von aus Beihilfemitteln geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Buchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute, an die Mitglieder des Landtages und für Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich abgegeben werden.					
547 98 193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	8
633 98 193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13 000	25 600	-12 600	—
681 98 193	Sonstige Zuschüsse an natürliche Personen	60 000	103 000	-43 000	13
685 98 193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	227 000	256 400	-29 400	279
812 98 193	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—
883 98 193	Zuweisungen für Investitionen	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 98		300 000	385 000	-85 000	300

Zu Titelgruppe 98:

Die Mittel sind veranschlagt zur Förderung von Einzelmaßnahmen im Bereich Frauenkultur in allen Kultursparten. Weniger auf Grund der Haushaltskonsolidierung (Projektförderung).

TGr. 98 Förderung der Kunst und Kultur von Frauen

Ansatz 2002: 385.000 €
Entwurf 2003: 300 000 €
Ist 2001: 340.000 €

(Das Ist-Ergebnis 2001 weicht von dem im Haushaltsplan dargestellten Betrag um 40.000 € ab, da im Rahmen der Änderung der Gliederung und Gruppierung zum Haushaltsplan 2002 die Umsetzung der tatsächlichen Ausgabe bei 14 620 653 98 – alt- zu 14 620 633 98 – neu- nicht automatisch vorgenommen wurde.)

Der Ansatz dient dazu, mit Hilfe struktureller Maßnahmen die Situation von Künstlerinnen zu verbessern.

Insbesondere sollen als strukturfördernde Maßnahmen u. a. die Fortführung des Aufbaus von Künstlerinnen-Netzwerken und Projekte mit Impulswirkung von Frauenkulturzentren oder des Frauenkulturbüros gefördert werden. Der Künstlerinnenpreis des Landes Nordrhein-Westfalen wird auch im Jahr 2003 gemeinsam mit dem Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit vergeben werden.

**Kapitel 14 620
Kulturförderung**

Kapitel: Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	- mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
633 10 193	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit Siehe Vermerk bei Titel 685 10.	1 535 900	1 809 400	-273 500	1 559
681 00 193	Zur Gewährung von Ehrensold Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden.	138 000	138 000	—	137
X 685 10 187	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 10 überschritten werden.	390 000	383 400	+6 600	377
685 20 183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" 1. Die Mittel sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 4 LHO werden der Stiftung das Ständehaus und das Grundstück und Gebäude in Düsseldorf, Grabaplatz 5, mit einer Nutzfläche von 7.668 qm und einem jährlichen Nutzungswert von 1.176.200 EUR sowie die Ersteinrichtung unentgeltlich zur Nutzung überlassen. 3. Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.	7 830 000	7 583 500	+246 500	5 374

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur

- Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro"
- Förderung Büro für freie Kulturarbeit und Theater
- Förderung der Kulturpolitischen Gesellschaft in Hagen
- Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft für Soziokulturelle Zentren
- Förderung der Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln

Mehr wegen zu erwartender Tarifierungen im Personalbereich.

685 10 Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit

Ansatz 2002: 383.400 €
Entwurf 2003: 390.000 €
Ist 2001: 377.000 €

Mit den Mitteln soll die Kooperation und Koordination der offenen Kulturarbeit sowie beim Tanz und in der Frauenkultur Nordrhein-Westfalen gefördert werden.

Es handelt sich um institutionelle Förderungen folgender Institutionen/Einrichtungen in privater Trägerschaft:

- NRW Landesbüro freie Kultur in Dortmund
- Kulturpolitische Gesellschaft Bonn
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren Münster
- Frauenkulturbüro Krefeld
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz NRW e.V., Köln

Mehr aufgrund tariflicher Steigerungen.

**Kapitel 14 620
Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Titelgruppe 61					
Filmförderung					
1. Mehrausgaben bei Titel 685 61 dürfen für Zwecke der Filmothek der Jugend in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Aus den Mitteln des Titels 681 61 dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.					
523 61	193 Ankauf einer Auswahl nordrhein-westfälischer Filme sowie zur Restaurierung bereits erworbener Filme	—	—	—	—
547 61	193 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
X 633 61	193 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	661 200	661 200	—	—
681 61	193 Film- und Fernsehpreise des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW	15 300	15 300	—	15
682 61	193 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	314
685 61	193 Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen	271 900	414 000	-142 100	351
883 61	193 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	24 500	24 500	—	42
Summe Titelgruppe 61		972 900	1 115 000	-142 100	722

Zu Titel 633 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Kurzfilmtage in Oberhausen, die Duisburger Filmtage, die Frauenfilmfestivals "Feminale" in Köln und "femme totale" in Dortmund, für die Förderung der Filmkultur und - tradition sowie für die Förderung von Projekten im Bereich der Neuen Medien (Projektförderung).

b) Titel 633 61

Die Filmszene wird durch die kulturelle Filmförderung belebt. Städte und Gemeinden in NRW führen in verstärktem Maße größere Filmveranstaltungen durch, deren Bedeutung über die jeweiligen lokalen Bereiche hinausgehen. Dies gilt auch für die Kinderfilmfeste z. B. Essen, Düsseldorf und Bielefeld sowie für filmkulturelle Tagungen.

Im Haushaltsjahr 2002 wurden die Mittel u. a. zur Förderung der folgenden Maßnahmen verwendet:

- Internationale Kurzfilmtage in Oberhausen,
- Duisburger Dokumentarfilmwoche,
- Frauenfestivals 'Feminale' und 'femme totale',
- Kommunale Kinderfilmfestivals.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

541 10 539	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. 1. Die Einnahmen und Ausgaben aus Anlass der Bewirtschaftung von Ständen auf Ausstellungen und Messen können abweichend von § 15 Abs. 1 i.V. mit § 35 Abs. 1 LHO mit den jeweiligen Nettobeträgen nachgewiesen werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass auf eine volle Kosten-erstellung durch die an der Ausstellung beteiligten Firmen verzichtet werden kann, soweit dies im Landesinteresse liegt. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 22 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	1 381 800	1 441 800	-60 000	964
------------	--	-----------	-----------	---------	-----

Zu Titel 54* 10:

Im Einzelnen sind vorgesehen:	Ansatz 2003	Ansatz 2002	Ansatz 2001
1. Umweltmessen im Ausland	75.000	75.000	30.700
2. Workshops zum Aufgabencontrolling	15.000	-	-
3. Enviteci/Entsorga	150.000	-	-
4. Workshops zur Implentation der Plan-UVP	15.000	-	-
5. Ausstellung zum Thema Lärmschutz	30.000	37.000	-
6. Fachkongress mit DAL	9.000	14.700	-
7. Workshops und Veranstaltungen zu neuen ökologischen Steuerungsinstrumenten	16.200	56.400	76.700
X 8. Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen	18.800	18.800	15.300
9. Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden"	80.000	80.800	30.700
10. Internationale Pflanzenmesse Essen	11.000	11.000	5.100
11. ITB Berlin	20.000	7.500	10.200
12. Wettbewerb "Tiergerechte Nutztierhaltung in der Landwirtschaft"	26.200	22.000	29.100
13. Grüne Woche Berlin/ Leben auf dem Lande	25.800	25.800	35.800
14. Grüne Woche/Urlaub auf dem Bauernhof	3.000	3.000	4.100
15. Medienforum Köln	18.000	18.800	-
16. Grüne Woche Berlin	95.800	80.800	92.000
17. ANUGA SPEZIAL	80.000	27.800	71.600
18. Info-Veranstaltungen, Symposien im Bereich Naturschutz	11.300	11.800	11.800
19. Wettbewerb "Jugend forscht" - Bereich Naturschutz -	3.700	3.700	3.700
20. BIOFACH Nürnberg	75.000	73.500	81.800
21. Workshop DIM	20.000	15.000	20.500
22. Umweltrechtstage	18.000	18.300	25.600
23. E-World of Energy Essen	-	37.500	-
24. Info Landesgartenschau EUROGA 2003	70.000	145.000	-
25. Veranstaltungen zu Themen Klimapolitik, Biomasse	30.000	112.800	-
26. Symposium zum Wasserrecht	18.800	18.800	25.600
27. Deutsch-Niederländische Erklärungen im Bereich Umweltschutz	18.000	22.000	17.900
28. Veranstaltungen zu Verkehr und Umwelt	15.000	15.000	-
29. Hochwasserschutzkonferenz	18.900	18.900	25.600
30. Workshops zum Bereich Umweltforschung	30.000	15.000	12.800
31. Workshops zum Thema Umweltindikatoren	30.000	18.800	25.600
32. Veranstaltungen im Bereich Regionale Vermarktung	20.000	29.400	40.900
33. Tagung der Deutsch-Niederländischen Grenzgewässer-Kommission	23.800	73.500	25.600
34. Grundwassersymposium	51.000	37.500	51.100
35. Klärschlamm-symposium	37.500	37.500	51.100
36. Weitere Veranstaltungen	200.000	258.400	620.900
Zusammen:	1.381.800	1.441.800	1.441.800

**Kongresse, Symposien und Workshops zu umweltspezifischen
frauenpolitischen Themen**

(zu lfd. Nr. 8 der Erläuterungen)

Umweltspezifische frauenpolitische Themen werden im Rahmen von Veranstaltungen behandelt. Die Haushaltsmittel dienen der Vorbereitung sowie der Durchführung.

**Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
686 11 324	Zuschüsse an Pferderennvereine für deren ideellen Zweck	—	—	—	1 023
686 12 151	Zuschüsse für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 10 geleistet werden.	30 000	30 000	—	—
X 686 18 511	Sonstige Zuschüsse für Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft Verpflichtungsermächtigung: 47 000 EUR.	400 000	410 000	-10 000	214
697 00 411	Abdeckung von Fehlbeträgen eines Siedlungsunternehmens	140 000	140 000	—	125

Zu Titel 686 18:

1. Sonstige Veranstaltungen	100 000 EUR
2. Veranstaltungen der Landesgartenschau Gronau 2003	70 000 EUR
3. Lehr- und Infoschau IPM Essen	20 000 EUR
X 4. Kongresse und Tagungen für Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum	20 000 EUR
5. Landwirtschaftliche Fachtagungen	20 000 EUR
6. Landesleistungswettbewerb für die Ausbildung in der Hauswirtschaft	5 000 EUR
X 7. Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen	10 000 EUR
8. Veranstaltungen subnationales Forstprogramm	75 000 EUR
9. Kongresse und Tagungen im Bereich regionale Vermarktung	50 000 EUR
10. Wettbewerb "Blaue Flagge"	30 000 EUR
Zusammen	400 000 EUR

Kongresse und Tagungen für Frauen und Jugend in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum

(zu lfd. Nr. 4 der Erläuterungen)

Zur Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung und der Erwerbs- und Einkommenssituation von Frauen und Jugendlichen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum werden Kongresse und Tagungen durchgeführt und Ausstellungen entwickelt.

Veranstalter sind verschiedene Verbände und Organisationen im Agrarbereich.

Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen

(zu lfd. Nr. 7 der Erläuterungen)

Im Rahmen verschiedener Veranstaltungen durch Dritte werden umweltspezifische frauenpolitische Themen behandelt. An den Kosten beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 65

Überbetriebliche Maßnahmen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme des Titels 686 65 übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titel 683 65 und 684 65 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels 684 65 darf auch zugunsten des Titels 683 65 in Anspruch genommen werden.

683 65	529	Zuschüsse (an private Unternehmen)	—	—	—	—
684 65	529	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen) ... Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 683 67, 892 67, 683 75, 633 76, 683 76, 686 76 und 683 82. Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	645 000	825 000	-180 000	842
686 65	529	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland ... Verpflichtungsermächtigung: 115 000 EUR.	565 000	815 000	-250 000	657

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Ausgaben für

1. Förderung der berufsbezogenen Weiterbildung in der Landwirtschaft	
2. Förderung der Informationen zu Erholungsmaßnahmen auf dem Bauernhof	
3. Förderung landwirtschaftlicher Selbsthilfeorganisationen für strukturverbessernde Maßnahmen	
4. Förderung der Entwicklungszusammenarbeit	
5. Förderung der Weiterbildung von Landfrauen	
6. Absatzförderung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte	
7. Förderung der staatsbürgerlichen und berufssländischen Weiterbildung der Land- und Forstarbeiter	1 390 000 EUR
Die Mittel sind veranschlagt	
bei Titel 683 65.	— EUR
bei Titel 684 65.	645 000 EUR
bei Titel 686 65.	565 000 EUR
bei Titel 892 65.	180 000 EUR

Abwicklung des Förderungsprogramms

Von den Gesamtzwendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	615 000 EUR
hiervon veranschlagt	565 000 EUR
vorbehalten bleiben	50 000 EUR
davon für	
Haushaltsjahr 2003	50 000 EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzwendungen des Landes	1 440 000 EUR
hiervon veranschlagt	825 000 EUR
vorbehalten bleiben	615 000 EUR
veranschlagt zusammen	1 390 000 EUR
vorbehalten bleiben	665 000 EUR

Nachrichtlich:

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen	
am 31.12.2001 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	192 000 EUR
davon werden fällig	
im Haushaltsjahr 2002	192 000 EUR

Zu Titel 683 65:

Landwirtschaftliche Strukturmaßnahmen im Kreis Siegen-Wittgenstein

Zu Titel 684 65:

Veranschlagt sind:

1. Entwicklungszusammenarbeit im Umwelt- und Agrarbereich	230 000 EUR
2. Berufsbezogene Weiterbildung der in der Landwirtschaft Tätigen	395 000 EUR
3. Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft, im ländlichen Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf" und des Servicebüros Landfrauen	20 000 EUR
Zusammen	645 000 EUR

Weniger durch Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 686 65:

Veranschlagt sind:

1. Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter, Kassel	10 000 EUR
2. Arbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof, e.V.	40 000 EUR
3. Absatzwerbung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte	515 000 EUR
Zusammen	565 000 EUR

Die Absatzwerbung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte wird hauptsächlich durch Verkaufsförderaktionen betrieben, die für die nordrhein-westfälische Agrarwirtschaft vorhandene Marktanteile sichern und weitere hinzugewinnen wollen.

3. **Weiterbildungsprojekte für Frauen und Jugend in der
Landwirtschaft und im ländlichen Raum/Aktionsprogramm
"Frau und Beruf"**

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft zwingt viele Frauen zur Aufnahme einer eigenständigen außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit bzw. zur Entwicklung von Einkommenskombinationen im landwirtschaftlichen Betrieb.

Im Rahmen von Projekten werden Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt und Modelle erprobt und umgesetzt. Als Träger kommen z.B. die Landwirtschaftskammern oder die Landfrauenverbände in Betracht.